

UMWELT- ERKLÄRUNG 2025



- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
- Finanzamt Werra-Meißner
- Finanzamt Korbach-Frankenberg
- Landesbetrieb Bau- und Immobilien Hessen,
Niederlassung Nord, Kassel



HESSEN
Hessisches Ministerium
der Finanzen

5	Vorwort
6	DER GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN
6	Die EMAS-Dienststellen und Liegenschaften
7	Hessisches Ministerium der Finanzen
9	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
11	Finanzamt Werra-Meißner
15	Finanzamt Korbach-Frankenberg
17	Niederlassung Nord des LBIH
18	UMWELTLEITLINIEN DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG
18	UMWELTZIELE UND -MASSNAHMEN
19	Strategische Umweltziele
20	Operative Umweltziele und Maßnahmen aller EMAS-Standorte
23	Ziele und Maßnahmen zur Vorbeugung einer Energiekrise
24	UMWELTMANAGEMENTSYSTEM
26	UMWELTASPEKTE
26	Bewertung der Umweltaspekte
28	Beschreibung der bedeutenden direkten Umweltaspekte, umweltrelevanter Verbrauchsdaten und Maßnahmen
28	Beschäftigte und Flächen
32	Energie
44	Wasser
47	Abfall
50	Papierverbrauch
53	Gebäudebezogene Emissionen
57	Mobilität und Treibhausgasemissionen
68	Gesamtemissionen (Gebäude und Mobilität)
69	Biologische Vielfalt – Flächennutzung
73	Beschreibung der bedeutenden indirekten Umweltaspekte
73	Für alle EMAS-Dienststellen ermittelte indirekte Umweltaspekte
76	Indirekte Umweltaspekte des Ministeriums
84	Indirekte Umweltaspekte der Oberfinanzdirektion
84	Indirekte Umweltaspekte der Niederlassung Nord des LBIH
85	WESENTLICHE UMWELTRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UND DEREN EINHALTUNG (RECHTSKATASTER)
89	ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS
91	IMPRESSUM



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Herausforderungen des Klimawandels und der nachhaltigen Entwicklung sind heute drängender denn je. Als Hessisches Ministerium der Finanzen leisten wir unseren Beitrag, um unsere Verwaltung möglichst nachhaltig aufzustellen und dadurch auch zukünftigen Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Damit verknüpft ist zudem die Hoffnung, auch andere Organisationen durch unser Handeln zu mehr Nachhaltigkeit zu inspirieren.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung legen wir bereits zum sechsten Mal Rechenschaft über unsere Fortschritte im Rahmen des Eco-Management and

Audit Scheme (EMAS) ab. Wir haben in den vergangenen Jahren wichtige Schritte unternommen, um unsere Umweltziele zu erreichen und unsere Verwaltung noch nachhaltiger zu gestalten.

Ein Highlight dieses Jahres war der Aufbau eines Energiemonitorings in der Finanzverwaltung. Damit können wir unseren Energieverbrauch an allen Standorten systematisch erfassen, analysieren und gezielt optimieren. Dies ist ein zentraler Baustein, um unsere ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen.

Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind Themen, die uns 2025 besonders beschäftigen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir die Klimaziele erreichen. Als öffentliche Verwaltung tragen wir eine besondere Verantwortung – nicht nur durch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch als Vorbild für andere Institutionen.

In diesem Jahr konnten wir erneut Fortschritte erzielen: Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main ist seit 2024 validiert und übernimmt zunehmend zentrale Aufgaben im Umweltmanagement für alle hessischen Finanzämter. Gleichzeitig arbeiten wir intensiv an der Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in alle Prozesse der Finanzverwaltung.

Unsere strategischen Ziele bleiben klar: Bis 2030 streben wir eine CO₂-neutrale Landesverwaltung an, unterstützen die nachhaltige Beschaffung und fördern ein modernes, digitales Arbeitsumfeld. Dabei setzen wir auf innovative Lösungen wie die Optimierung unserer Liegenschaften, die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen sowie die Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

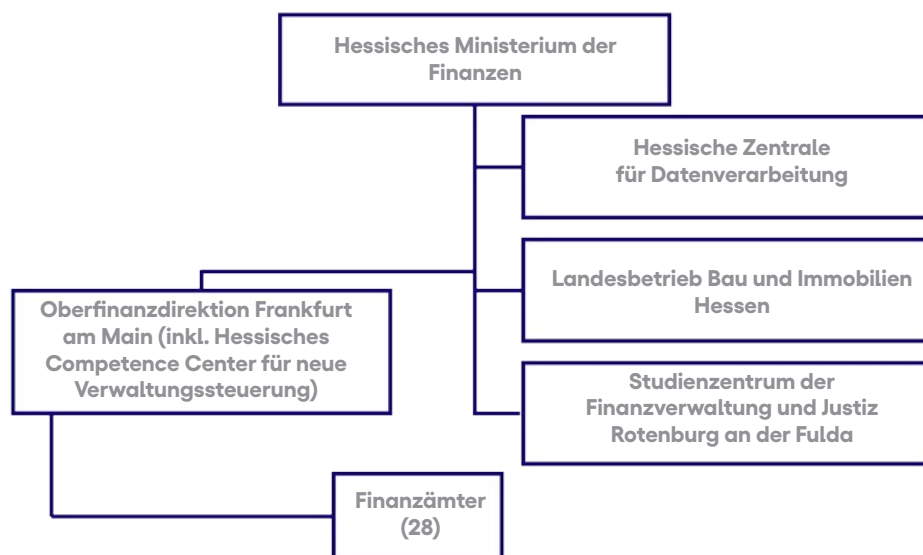
Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem Engagement und ihrer Innovationskraft maßgeblich zu unseren Erfolgen beitragen. Gemeinsam setzen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz unserer Umwelt ein.

Professor Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

DER GESCHÄFTSBEREICH DES HESSISCHEN MINISTERIUMS DER FINANZEN

Das Hessische Ministerium der Finanzen in Wiesbaden (HMdF) hat als eine der obersten Landesbehörden Hessens einen vielfältigen Geschäftsbereich. Ein wichtiger Aufgabenbereich und Baustein für das Land Hessen ist die Erhebung von Steuern zur Finanzierung eines funktionierenden Gemeinwesens. Diese Aufgabe übernehmen in der Hessischen Steuerverwaltung über 11.000 Beschäftigte in 28 hessischen Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD), der als Mittelbehörde die Dienst- und Fachaufsicht obliegt. Der steuerliche Fachnachwuchs wird im Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda ausgebildet. Zum Geschäftsbereich gehören auch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als IT-Dienstleister für die Hessische Landesverwaltung sowie das Hessische Competence Center für neue Verwaltungssteuerung (HCC) als zentraler Dienstleister der hessischen Landesverwaltung für die Beschaffung, die Finanzbuchhaltung und für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme. Zudem ist der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Teil des Geschäftsbereichs und übernimmt im Auftrag des Landes Hessen operative Aufgaben im Hochbau und Immobilienmanagement. Er baut, erhält und verwaltet als Komplettanbieter landeseigene Immobilien. Der LBIH übernimmt auch die Projektrealisierung bei Bauangelegenheiten des Bundes in Hessen.

Aufbau des Geschäftsbereichs



Stand November 2024

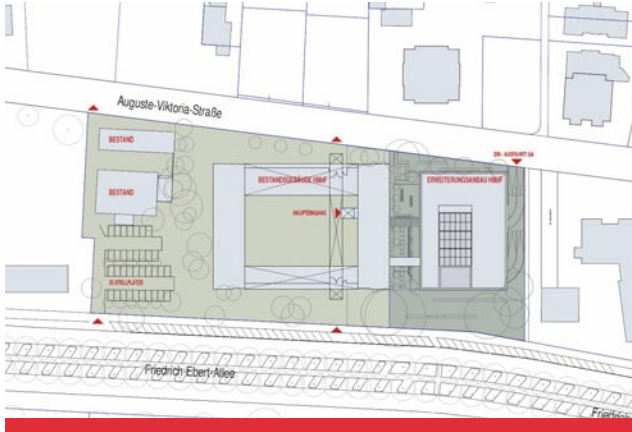
DIE EMAS-DIENSTSTELLEN UND LIEGENSCHAFTEN

Das Umweltmanagementsystem ist in fünf Dienststellen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen eingeführt – dem Ministerium, der OFD, den Finanzämtern Werra-Meißner und Korbach-Frankenberg sowie der Niederlassung Nord des LBIH. Das Umweltmanagementsystem umfasst bislang die im Folgenden vorgestellten Liegenschaften und den Einflussbereich der Dienststellen durch ihre jeweiligen Aufgabenbereiche.

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung



Das Hessische Finanzministerium wird vom Hessischen Minister der Finanzen, Herrn Staatsminister Professor Dr. R. Alexander Lorz, geführt. Staatssekretär Dr. Till Kaesbach steht ihm hierbei unterstützend zur Seite. Die Beschäftigten in vier Abteilungen arbeiten in den folgenden Aufgabenbereichen:

- ▶ Haushalts- und Finanzpolitik
- ▶ Steuerpolitik und -verwaltung
- ▶ Staatliches Verwaltungskostenwesen
- ▶ Servicestelle Finanzplatz Frankfurt
- ▶ Steuerberaterwesen
- ▶ Kommunalen Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich, Bund-Länder-Finanzbeziehungen
- ▶ Staatsbürgschaften und Garantien sowie staatliche Finanzierungshilfen
- ▶ Beteiligungsmanagement des Landes und Staatslotterien
- ▶ Immobilienmanagement
- ▶ Staatlicher Hochbau, Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten, Leitung des Hessischen PPP-Kompetenzzentrums
- ▶ Neue Verwaltungssteuerung
- ▶ Zentrale Beschaffung sowie Bereitstellung der IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung

Das Ministerium in Wiesbaden befindet sich am Rande des Stadtbezirks Wiesbaden Süd-Ost in direkter angrenzender Lage zu Wiesbaden Mitte. Das Gelände ist sowohl von der Friedrich-Ebert-Allee als auch von der Auguste-Viktoria-Straße erschlossen. Der Hauptbahnhof, an dem sich auch viele zentrale Umsteigemöglichkeiten für den Busverkehr befinden, ist in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Die Beschäftigten sind in zwei Gebäuden untergebracht, die durch einen Übergang miteinander verbunden sind. Die beiden Gebäude unterscheiden sich jedoch wesentlich in der Gebäudesubstanz voneinander. Zudem befindet sich der Erweiterungsbau im Landeseigentum, das Bestandsgebäude ist langfristig durch das Land Hessen angemietet. Der Betrieb beider Gebäude erfolgt über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Insgesamt stehen im Ministerium 14 Ladepunkte für Elektro-Pkw zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie dazu, den fast ausschließlich aus E- oder Hybridfahrzeugen bestehenden Fuhrpark zu laden. Zudem besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, die privaten E-Pkw kostenlos zu laden.

Die Pkw-Parkplätze am Standort verteilen sich auf eine Tiefgarage und zwei Parkflächen im Freien. Zusätzlich können die Beschäftigten ihre Fahrräder sicher an Fahrradständern abstellen, von denen sich ein Teil ebenfalls in der Tiefgarage befindet. Für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit kommen, steht seit 2024 eine Dusche zur Verfügung.

Den Beschäftigten stehen für die Pausen unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung. Herzstück ist dabei die Cafeteria, deren Bewirtschaftung an Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet wurde. Im Jahr 2022 wurde sie ferner in das Netzwerk „100 Klimakantinen“ aufgenommen.¹

Erste Pedelecs wurden bereits im Jahr 2012 angeschafft, sodass auch innerstädtische Wege umwelt- und klimafreundlich zurückgelegt werden können.

Seit 2019 haben einige Bienenvölker ein Zuhause im Innenhof des Bestandsgebäudes gefunden und sollen gemeinsam mit Blühstreifen und einem Insektenhotel zur Biodiversität in der Stadt beitragen. Darüber hinaus ist das Gebäude von Rasenflächen und einem teilweise alten Baumbestand umgeben.

BESTANDSGEBÄUDE UND GARAGENBAU

Adresse	Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Fläche	12.262 m ² BGF ² (Bestandsgebäude) 772 m ² BGF (Garagenbau)
Mitarbeiteranzahl	262 (VZÄ ³)

Die Büroräume befinden sich in einem Bestandsgebäude, das im Jahr 1958 erbaut wurde und unter Denkmalschutz steht, sowie einem Erweiterungsbau. Zum Bestandsgebäude gehört ein Garagenbau mit Aufenthaltsräumen für die Fahrbereitschaft, einem Sportraum und einer Dienstwohnung, die nicht Teil des EMAS-Geltungsbereichs ist. Nördlich des Bestandsgebäudes steht zudem ein denkmalgeschützter Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, der als Mahnmal für die Stadtgeschichte Wiesbadens wirkt. Er dient als Lager- und Archivfläche.

Im Rahmen der sogenannten LEO-Maßnahmen des Landes wurden die Gebäude veräußert und seitdem vom Land angemietet. Die Gebäudesubstanz entspricht in weiten Teilen dem Zustand des Baujahres. Bis zum Jahr 2000 haben keine größeren Sanierungsmaßnahmen stattgefunden. Danach wurden in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz einzelne energetisch wirksame Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

¹ <https://www.hessen.de/Presse/100-KlimaKantinen-gesucht>

² Bruttogrundfläche

³ Personalzahl in Vollzeitäquivalenten

ERWEITERUNGSBAU

Adresse	Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Fläche	5.227 m² BGF
Mitarbeiter- anzahl	144 (VZÄ)

Der Erweiterungsbau des Ministeriums wurde im Jahr 2016 in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um ein zertifiziertes Passivhaus. Darüber hinaus wurde das Gebäude auf Basis des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) errichtet und ist als besonders schadstoffarm bewertet. Der dabei erreichte Standard entspricht dem Qualitätsniveau Silber. Eine Zertifizierung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus. Das Erweiterungsgebäude wurde 2018 durch den Bund Deutscher Architektinnen und Architekten mit der Johann-Wilhelm-Lehr-Plakette im Rahmen des Architekturpreises „Große Häuser, kleine Häuser – Ausgezeichnete Architektur in Hessen“ ausgezeichnet.

OBERFINANZDIREKTION FRANKFURT AM MAIN

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung



Die OFD ist als Mittelbehörde dem HMdF nachgeordnet und übt im steuerlichen Aufgabenbereich die Dienst- und Fachaufsicht über die 28 hessischen Finanzämter aus. Sie arbeitet eng mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda sowie der HZD und dem HCC zusammen. Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgabenerledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug. Sie unterstützt die Finanzämter im administrativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für effiziente Verwaltungsabläufe und effektive Automationsunterstützung. Als Einstellungs-

behörde ist sie darüber hinaus für alle Personalfragen zuständig. Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.

Der Sitz der OFD befindet sich am Standort Main-Triangel in Frankfurt. Die Außenstelle in Gießen wurde zum Ende des Jahres 2024 aufgegeben und die Beschäftigten am Standort Main Triangel integriert. Zudem wurde das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) mit Hauptstandort in Wiesbaden zum 1. Januar 2025 verselbstständigt.

STANDORT MAIN-TRIANGEL

Adresse	Zum Gottschalkhof 3 60594 Frankfurt am Main (Postanschrift)
Fläche	30.682 m² BGF
Mitarbeiter- anzahl	556 (VZÄ)

Der Standort Main-Triangel teilt sich auf zwei Gebäude auf – das Forum und das Hochhaus, welche über den Hof und eine Verbindungsbrücke miteinander verbunden sind. Die OFD ist einer von mehreren Mietern an diesem Standort und nutzt rund 60 Prozent der verfügbaren Fläche. Das Gebäude ist von den Straßenzügen Zum Schlegelhof und Zum Laurenburger Hof erschlossen.

Im Jahr 2025 wurden die verfügbaren acht Ladepunkte für Elektrofahrzeuge auf 25 für die OFD erweitert. Diese dienen vorrangig zur Ladung der Elektro- und Hybridfahrzeuge aus dem hauseigenen Fuhrpark. Daneben besteht die Möglichkeit für Beschäftigte private E-Pkw bis zum 31.12.2030 kostenfrei zu laden. Durch die Erweiterung im Jahr 2025 wurde die Förderung der Elektromobilität nicht nur im Fuhrpark der OFD gestärkt, sondern auch weitere Anreize für die private umweltfreundliche Mobilität vor allem in Bezug auf den Pendlerverkehr gesetzt.

Den Beschäftigten stehen 192 Parkplätze in der hauseigenen Tiefgarage zur Verfügung. Es gibt 20 eigene Fahrradständer, welche sich ebenfalls in der Tiefgarage befinden und 92 weitere Gemeinschaftsfahrradparkplätze.

Das Main-Triangel ist aufgrund der örtlichen Nähe zum Frankfurter Südbahnhof und den S-Bahnhaltestellen Lokalbahnhof und Mühlberg, welche weitere Anbindungen zum Nah- und Fernverkehr ermöglichen, gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Zudem gibt es eine Bushaltestelle direkt vor dem Gebäude.

Den Beschäftigten stehen ein Bistro und eine Kantine, welche über den Vermieter betrieben werden, zur Verfügung. Der Standort Main Triangel ist LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) Gold zertifiziert. LEED ist ein System zur Klassifizierung für ökologisches Bauen, welches vom Green Building Council der Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt wurde.

FINANZAMT WERRA-MEIßNER

NACE-CODE: 84.11

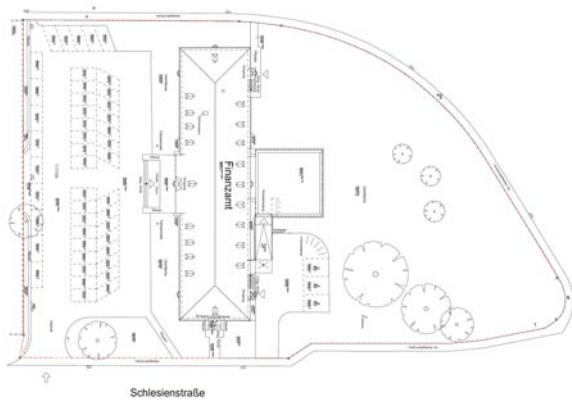
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Für die Steuerpflichtigen im Landkreis Werra-Meißner nimmt das Finanzamt Werra-Meißner folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Festsetzung der Einkommensteuer (einschließlich Förderung des Wohneigentums), Lohnsteuer und der zumeist besser unter dem Namen „Mehrwertsteuer“ bekannten Umsatzsteuer
- ▶ Feststellung des Gewinns von Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- ▶ Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge, die den Gemeinden als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dienen
- ▶ Besteuerung und Steuerfreistellung von Vereinen
- ▶ Bewertung des Grundbesitzes, welche u.a. den Gemeinden als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer dient
- ▶ Betriebsprüfung

Das Finanzamt wurde zum 1. August 2025 von Finanzamt Eschwege-Witzenhausen in Finanzamt Werra-Meißner umbenannt. Das Finanzamt ist seit vielen Jahren für die steuerlichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Werra-Meißner-Kreis zuständig und an mehreren Standorten in Eschwege und Witzenhausen untergebracht. Mit der neuen Namensgebung wird der regionale Bezug zum Werra-Meißner-Kreis gestärkt und gleichzeitig eine gemeinsame Identität der Beschäftigten der Dienststelle geschaffen. Der Standort Eschwege umfasst zwei Gebäude, das Haupthaus und das Nebenhaus, und der Standort Witzenhausen ein Gebäude, die alle im Landeseigentum stehen. Zukünftig ist geplant das Finanzamt Werra-Meißner unter Umsetzung des modernen Bürokonzepts „Multi-Space“ neu unterzubringen.

Die unterschiedlichen Liegenschaften befinden sich im ländlichen Raum und sind mit dem ÖPNV erreichbar. Bei Standorten nahe anderer Bundesländer gestaltet sich ein geregelter grenzüberschreitender ÖPNV als schwierig, weshalb der Weg zur Arbeit von vielen Beschäftigten mit dem privaten Fahrzeug getätigt werden muss. Auch ist das öffentliche Verkehrsnetz im ländlichen Raum weniger gut ausgebaut, sodass sich für die Beschäftigten oftmals keine Alternative zum Pkw bietet. Die wenigsten Beschäftigten sind am Arbeitsort auch wohnhaft und müssen somit über teilweise beträchtliche Strecken pendeln.



HAUPTGEBÄUDE IN ESCHWEGE

Adresse Schlesienstraße 2
37269 Eschwege

Fläche rd. 3.233 m² BGF

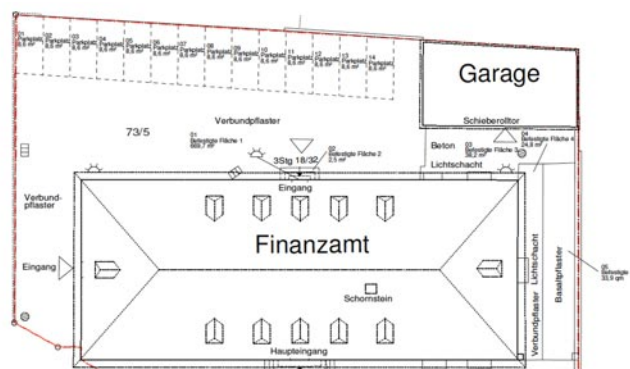
Mitarbeiter-
anzahl 81 (VZÄ)

Das Hauptgebäude am Standort in der Schlesienstraße befindet sich in Stadtrandlage von Eschwege. Es wurde in 1936 als Bestandteil eines alten Flughafengeländes erbaut und diente ursprünglich als Kommandantur. Nach dem Krieg war es ein Displaced Persons Lager der Alliierten. Nun dient es als Finanzamt.

Die Beschäftigten sind auf einer Fläche von insgesamt 3.233 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Schlesienstraße erschlossen. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Für Pendlerinnen und Pendler sowie Besucherinnen und Besucher stehen am angrenzenden Parkplatz fünf Fahrradstellplätze und insgesamt 49 Stellplätze für Pkw zur Verfügung. Drei davon sind Behindertenparkplätze. Im Dezember 2023 sind eine E-Ladesäule für Pkw mit zwei Ladepunkten sowie zwei Fahrradladepunkte in Betrieb gegangen. Auch steht den Beschäftigten ein E-Bike für Dienstfahrten zur Verfügung. Um das Gebäude herum befinden sich große Rasenflächen, die zum Teil intensiv mit Büschen und Bäumen bepflanzt sind. Anlässlich des Projektstarts „Zertifiziertes Umweltmanagement nach EMAS“ wurde am 11. Juni 2019 der Baum des Jahres – die Flatterulme – gepflanzt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem Baujahr entspricht. Das Gebäude wurde schrittweise modernisiert, beispielsweise durch Einbau einer neuen Gasheizung im Jahr 2022. Dennoch ist das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz noch nicht vollständig ausgeschöpft. Angesichts der geplanten Neuunterbringung ist in den kommenden Jahren nicht mit größeren Investitionen in Verbesserungsmaßnahmen zu rechnen.

Auf zwei Stockwerke verteilen sich Büros, Besprechungsräume, ein geräumiges Foyer und Sozial- und Sanitärräume.



NEBENSTELLE IN ESCHWEGE

Adresse Max-Woelm-Straße 5-7
37269 Eschwege

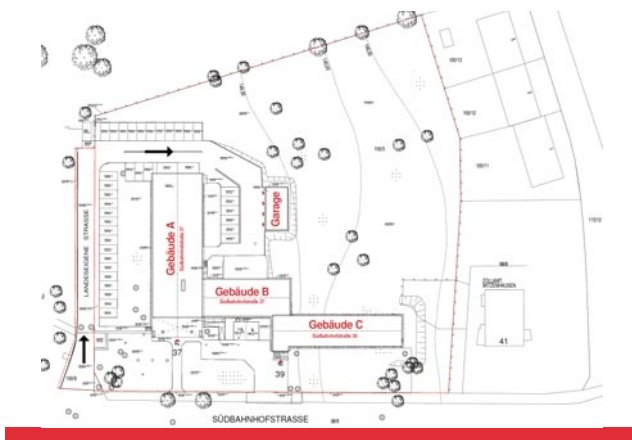
Fläche 1.682 m² BGF

Mitarbeiter-
anzahl 27 (VZÄ)

Das Gebäude in der Max-Woelm-Straße, das vom Finanzamt Eschwege als Nebenstelle genutzt wird, wurde 1923 erbaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf einer Fläche von insgesamt 1.682 m² untergebracht. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV und es stehen insgesamt elf Stellplätze für Pkw im Innenhof, sowie ein Fahrradständer zur Verfügung.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem Baujahr entspricht. Im September 2023 wurde eine neue Gasheizung installiert und in Betrieb genommen. Das Gebäude wurde fortlaufend modernisiert, dennoch ist das Potenzial zur Energieeinsparung und -effizienz erheblich. Vor dem Hintergrund der geplanten Neuunterbringung sind aber auch im Nebenhaus in den nächsten Jahren keine kostenintensiven Modernisierungsmaßnahmen zu erwarten.

Für die Beschäftigten steht ein kleiner Besprechungsraum, ein Sozial- und mehrere Sanitärräume zur Verfügung. Im Juni 2023 wurden die vorhandenen 14 Parkplätze auf 11 Stück reduziert nach Vergrößerung der Parkbuchten und Erneuerung der Parkplatzmarkierungen. Aufgrund von Platzmangel ist es nicht möglich E-Ladesäulen auf den verfügbaren Parkplätzen zu installieren.



VERWALTUNGSSTELLE IN WITZENHAUSEN

Adresse	Südbahnhofstraße 37 37213 Witzenhausen
Fläche	3.678 m ² BGF
Mitarbeiter- anzahl	29,9 (VZÄ)

Das Gebäude in Witzenhausen wurde zwischen 1953 und 1955 erbaut. Die Beschäftigten sind auf einer Fläche von insgesamt 3.678 m² untergebracht. Das Grundstück befindet sich in Stadtrandlage von Witzenhausen und ist verkehrstechnisch über die Südbahnhofstraße erschlossen. Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV und es stehen insgesamt 42 Stellplätze für Pkw und Fahrräder zur Verfügung. Seit Dezember 2023 stehen eine E-Ladesäule mit zwei Ladepunkten für Pkw, sowie zwei Fahrradladepunkte zur Verfügung.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein massives Bauwerk, dessen Wärmedämmstandard noch dem Baujahr entspricht. Im Jahr 2019 wurde ein energieeffizienter Gasbrennwertkessel eingebaut. Weitere geplante Schritte zur Modernisierung wurde aufgrund der Neuunterbringung vorerst zurückgestellt. Auf zwei Stockwerke verteilen sich Büros, ein Besprechungsraum und ein EDV-Schulungsraum, ein geräumiges Foyer, ein Sozialraum, eine Teeküche und Sanitärräume. Anlässlich des 6. Hessischen Tags der Nachhaltigkeit am 10. September 2020 wurde ein Stabahorn gepflanzt.

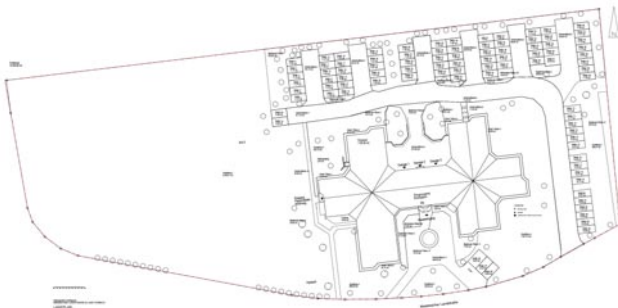
FINANZAMT KORBACH-FRANKENBERG

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Das Finanzamt Korbach-Frankenberg nimmt für Steuerpflichtige im Landkreis Waldeck-Frankenberg folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Festsetzung der Einkommensteuer (einschließlich Förderung des Wohneigentums), Lohnsteuer und der zumeist besser unter dem Namen „Mehrwertsteuer“ bekannten Umsatzsteuer
- ▶ Feststellung des Gewinns von Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen
- ▶ Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge, die den Gemeinden als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dienen
- ▶ Besteuerung und Steuerfreistellung von Vereinen
- ▶ Bewertung des Grundbesitzes, welche u.a. den Gemeinden als Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer dient
- ▶ Betriebsprüfung
- ▶ Besteuerung von Körperschaften

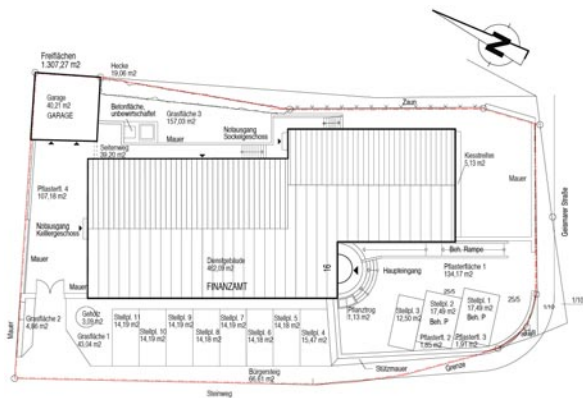


VERWALTUNGSSTELLE IN KORBACH

Adresse	Medebacher Landstraße 29 34497 Korbach
Fläche	7.522 m² BGF
Mitarbeiter- anzahl	155 (VZÄ)

Der Standort in Korbach umfasst ein 1984 errichtetes Gebäude in Stadtrandlage von Korbach. Hier sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Bruttogrundfläche von insgesamt 7.522 m² untergebracht. Das Grundstück ist verkehrstechnisch über die Medebacher Landstraße und den Südring erschlossen. Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV. Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besuchern stehen auf

Im Gebäude stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrere Teeküchen, eine Kantine mit Frühstücksangebot sowie ein Raum für Angebote im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements zur Verfügung



Adresse	Geismarer Straße 16 35066 Frankenberg (Eder)
Fläche	2.461 m² BGF
Mitarbeiter- anzahl	47,3 (VZÄ)

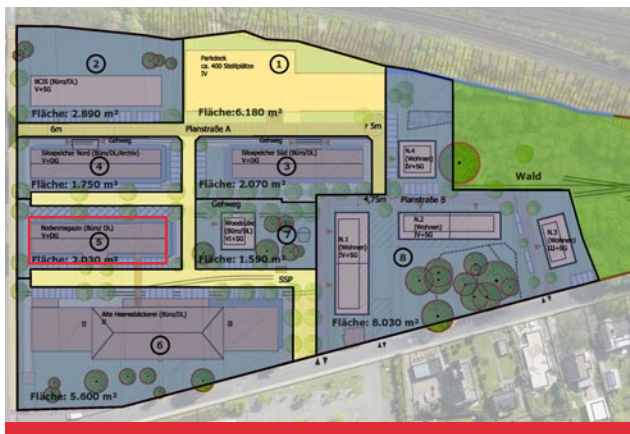
16 ←

NIEDERLASSUNG NORD DES LBIH

NACE-CODE: 84.11

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Als zentraler Bau- und Immobiliendienstleister des Landes Hessen nimmt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr. Dabei deckt die Niederlassung Nord den Bereich Nordhessen räumlich ab.



STANDORT KASSEL – LEUSCHNERSTRASSE 75

Adresse	Leuschnerstraße 75 34134 Kassel
Fläche	rd. 6.018 m² BGF
Mitarbeiteranzahl	ca. 239 (VZÄ)

Bei dem Dienstgebäude in der Leuschnerstraße handelt es sich um ein ehemaliges Getreidesilo (Bodensilo) der Wehrmacht, das im Rahmen des Konversionsprojekts Quartier Magazinhof Kassel-Oberzwehren, von einem privaten Investor kernsaniert und in Büroräume mit zeitgemäßer Ausstattung umgewandelt wurde. Im Mai 2022 wurde das Gebäude mit dem DGNB⁴-Zertifikat in Gold für nachhaltige Büro- und Verwaltungsgebäude ausgezeichnet. Außerdem ist es nun barrierefrei durch einen neuen Aufzugsturm erschlossen.

Auf dem Grundstück stehen um das Gebäude 30 Stellplätze zur Verfügung (der LBIH nutzt das im Lageplan mit der Nr. 5 gekennzeichnete, rot markierte). Weitere 70 Stellplätze befinden sich in einem Parkhaus auf dem Gelände. In diesem Parkhaus werden fünf Ladesäulen für E-Fahrzeuge für den LBIH angebracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Fahrräder und e-Bikes an barrierefreien Fahrradparkplätzen im Untergeschoss des Gebäudes sowie zwölf Elektrotankstellen sicher abstellen und laden. Daneben stehen ihnen Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

In jedem Geschoss mit Büronutzung befindet sich eine Teeküche für die Beschäftigten.

Das neue Dienstgebäude wurde mit einer langjährigen Laufzeit durch den LBIH bzw. das Land Hessen angemietet. Die Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Gebäudebetrieb (u.a. Instandhaltung, Wartung) obliegen damit größtenteils dem Vermieter bzw. Eigentümer. Details zu den Aufgaben des LBIH als Mieter/ Nutzer und die Eigentümerverpflichtungen zur Gewährleistung eines dauerhaften, werterhaltenden und sicheren Gebäudebetriebs sind in den Mietvereinbarungen fixiert.

⁴ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

UMWELTLEITLINIEN DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG

In den nachfolgenden Leitlinien haben wir übergreifende Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Entwicklung im Geltungsbereich des Umweltmanagementsystems festgelegt. Wir kommunizieren diese an alle Beschäftigten über unser Intranet (MAP):

Das Land Hessen trägt bereits aktiv zum Klimaschutz durch die Reduktion von CO₂-Emissionen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und durch nachhaltige Beschaffung bei. Ziel ist die CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030. Die Initiative ist Teil der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit der Einführung von EMAS gehen wir die Verbesserung in weiteren Umweltaspekten systematisch an. Wir verpflichten uns, unsere Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern, Umweltbelastungen zu vermeiden und dabei die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Neben den Zielen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Initiative „CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030“ verfolgen wir noch weitere Grundsätze:

- ▶ **Wir stärken das betriebliche Umweltmanagement in unserer Vorbildfunktion.**
- ▶ **Wir stärken das Bewusstsein für verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln gegenüber der Umwelt bei den Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung sowie der Öffentlichkeit.**
- ▶ **In diesem Sinne verstärken wir den Blick auf das Nutzerverhalten, unsere Verwaltungsabläufe und direkten sowie indirekten Einflussmöglichkeiten durch Verwaltungsentscheidungen zur vermehrten Einsparung von Ressourcen.**
- ▶ **Wir sorgen für heimatnahe Arbeitsplätze, kurze Pendelwege und klimafreundliche Mobilität.**

Umweltschutz hat für uns eine sehr hohe Priorität: Mit ambitionierten Zielen und einem respektvollen und schonenden Umgang mit der Umwelt werden wir unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und insbesondere der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen gerecht.

UMWELTZIELE UND -MAßNAHMEN

Im Sinne unserer Umweltleitlinien haben wir für den Geschäftsbereich strategische, mehrjährige Umweltziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Über den gegenwärtigen Stand der Zielerreichung berichtet das Hessische Ministerium der Finanzen jährlich unter anderem in der CO₂-Bilanz⁵ und dem Energiebericht für die hessische Landesverwaltung. Ausgehend von den strategischen Zielen und in Übereinstimmung mit unseren bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern wurden standortübergreifende, operative Ziele abgeleitet und Maßnahmen getroffen. Manche Ziele und Maßnahmen wirken sich dabei nicht nur auf die Umweltleistung der an EMAS beteiligten Dienststellen, sondern teilweise auf alle Dienststellen im Geschäftsbereich oder auch der Landesverwaltung aus. Welche Einflussmöglichkeiten das Ministerium hierbei hat und welche Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung im Einflussbereich verfolgt werden, ist näher im Kapitel „Indirekte Umweltaspekte des Ministeriums“ beschrieben.

Jede EMAS-Dienststelle hat zudem ein dienststellen- und liegenschaftsspezifisches Umweltprogramm. Die Dienststellenziele liefern dabei einen Beitrag zur Erreichung der standortübergreifenden Ziele.

Alle Ziele und Maßnahmen werden mindestens einmal im Jahr bewertet und fortgeschrieben. Die Umsetzung dieser Ziele in der Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die wir im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu planen. Den Stand bezüglich Planung und Umsetzung dokumentiert unser Umweltprogramm. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche.

STRATEGISCHE UMWELTZIELE

Unser Umweltprogramm umfasst folgende strategische Umweltziele:

STRATEGISCHES UMWELTZIEL	ZEITHORIZONT
Strategische Ziele des Landes Hessen	
CO₂-neutrale Landesverwaltung⁶	2030 (mit Kompensation) 2045 (ohne Kompensation)
Nachhaltige Beschaffung	dauerhaft
Strategische Ziele im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen	
Nachhaltiges und modernes Arbeitsumfeld	2030
Digitalisierung der Verwaltung	2030
Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in die gesamten Prozesse der Finanzverwaltung	dauerhaft
Verbesserung der Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung (Projekt SMART)⁷	2017 – 2025
Umsetzungen der Anforderungen des EnEfG	dauerhaft

Mit dem Umweltmanagementsystem unterstützen wir die ressortübergreifenden Ziele des Landes Hessen – die Treibhausgasneutralität bis 2030 (mit Kompensationen) und eine nachhaltige Beschaffung. Daneben tragen wir zur Umsetzung der Strategien innerhalb des Geschäftsbereichs des Hessischen Ministeriums der Finanzen bei. Die ressortübergreifenden Ziele erweitern wir um die Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement in unsere gesamten Prozesse. In diesem Sinne wurde das Ministerium im Jahr 2022 und die Oberfinanzdirektion im Jahr 2024 in das Umweltmanagementsystem einbezogen. Bis 2026 sind aufgrund des Energieeffizienzgesetzes weitere umfangreiche Einführungen von Managementsystemen in der Finanzverwaltung geplant.

⁶ In dieser Umwelterklärung verstehen wir unter CO₂-neutral, treibhausgasneutral oder klimaneutral die Definition der „CO₂-neutralen Landesverwaltung“: Die weitgehende Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 (Mobilität: Dienstreisen) und anschließender Kompensation unvermeideter Emissionen. Weitere Informationen: <https://finanzen.hessen.de/initiativen/nachhaltigkeit>

⁷ <https://finanzamt.hessen.de/service/finanzaemter-in-hessen/strukturmassnahmen-der-hessischen-steuerverwaltung>

OPERATIVE UMWELTZIELE UND MAßNAHMEN ALLER EMAS-STANDORTE

Übergreifend über alle EMAS-Dienststellen verfolgen wir die folgenden operativen Umweltziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, Ausnahmen in Einzelfällen wurden kenntlich gemacht:

ZIEL (Messgröße, Zielwert und Zeithorizont)	MESSGRÖSSE Zielerreichung bzw. Ergebnis Ist-Werte 2024	MASSNAHMEN UND ZEITRAUM DER MAßNAHMEN	STATUS DER MAßNAHMEN
KOMPETENZ UND BEWUSSTSEIN			
Sensibilisierung der Beschäftigten für ein umweltschonendes Verhalten und Teilhabe am Umweltmanagement durch mindestens eine Aktion oder Schulung pro Jahr	erreicht	2021 ff.: Bewerbung und Teilnahme an verschiedenen Umwelt-/Nachhaltigkeitsaktionen (zum Beispiel Stadtradeln, Klimafasten, Tipps zur Reduktion der Plastiknutzung am Weltumwelttag)	umgesetzt
		2022 ff.: Auflage eines Regelprozesses zur regelmäßigen Bereitstellung der Umweltdaten durch die datensammelnde Stelle im LBIH (sog. CC Energie) und möglichst quartalsweiser Aufbereitung für eine Kommunikation an alle Beschäftigten durch den LBIH. Aufgrund von organisatorischen Abläufen hat man sich für eine jährliche Bereitstellung entschieden, die 2025 weitestgehend umgesetzt wurde. Vereinzelt bestehen noch Abstimmungen, bis die Datenbereitstellung flächendeckend erfolgt.	in Arbeit
		2022: Entwicklung zielgruppen- und tätigkeitsbezogener Informationsmaterialien zur Sensibilisierung für Umweltaspekte in den jeweiligen Prozessen	umgesetzt
		2024: Ressortweite Fachvorträge und nachhaltige Aktionen in den Dienststellen zum hessischen Tag der Nachhaltigkeit	umgesetzt
		2024 ff.: Aufbau von Lernpfaden zu Umweltschutz und Umweltmanagement	in Arbeit
ENERGIE UND WASSER			
Verringerung des Wasserverbrauchs auf den EMAS-Leistungsrichtwert von 6.400 l/VZÄ	FA WM: erreicht	Regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten im Umgang mit natürlichen Ressourcen	dauerhaft
	FA KF: nicht erreicht	2025 ff. geplanter Einbau einer Wasseruhr in Frankenberg	in Arbeit
	OFD ⁸ : nicht erreicht	2025 ff. Beibehaltung der Kaltwasserzufuhr bei Waschbecken der Toilettenräume	dauerhaft
	HMdF: erreicht		
	LBIH: nicht erreicht		

⁸ Die Verbrauchsdaten der OFD für Wasser und Fernwärme 2024 beruhen auf Hochrechnungen auf Basis der Verbräuche im Jahr 2023/VZÄ. Daher steigen die Verbräuche proportional zum Anstieg der VZÄ im Jahr 2024 an. Sobald die Verbräuche seitens des Vermieters vorliegen, werden die Verbräuche und Zielberechnungen aktualisiert.

ENERGIE UND WASSER			
Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs der EMAS- Dienststellen im Schnitt um jährlich 2%	HMdF: nicht erreicht +11,9% FA WM: erreicht -2,6% FA KF: erreicht -5,44% LBIH NL Nord erreicht -2,4% OFD ⁸ : nicht erreicht +0,5 %	2022: Aufstellen von Sanierungsfahrplänen für alle unsanierten Liegenschaften 2025 ff: Neuunterbringung Eschwege und Witzenhausen in Planung. 2022 ff.: Vorgabe zum nachhaltigen Bauen im Geschäftsbereich: Bei Neubauten und geeigneten Sanierungsmaßnahmen ist, wo sinnvoll, BNB-Qualitätsniveau Silberoder vergleichbare Standards zu erreichen. 2020 ff.: Neue Raumkonzepte für die Dienststellen im Geschäftsbereich: Bei Neuunterbringungen und wesentlichen Umbaumaßnahmen soll das Raumkonzept „MultiSpace“ verwirklicht werden. Alternativ kommt in einigen Liegenschaften Desk-Sharing-Plus zum Einsatz, das heißt, bestehende Bürostrukturen werden beibehalten und zusätzlich Desk-Sharing etabliert. Zudem werden zusätzliche Kommunikationszonen geschaffen. Durch die flexible Raumnutzung soll der Flächenverbrauch reduziert und auf eine durchschnittliche Anwesenheit von 70% der Beschäftigten optimiert werden.	in Arbeit umgesetzt/laufend umgesetzt/laufend
Reduzierung des Wärmeenergieverbrauchs der EMAS- Dienststellen um jährlich 2%	HMdF: nicht erreicht +13,5% FA WM: nicht erreicht -1,1% FA KF: nicht erreicht +3,6% LBIH NL Nord: nicht erreicht OFD ⁸ : nicht erreicht + 5,3 %	- Umsetzung bis 2025 in Finanzämtern Werra-Meißner und Korbach- Frankenberg - Ausweitung von Desk-Sharing-Plus im HMdF in 2024	umgesetzt umgesetzt
Reduzierung des Gesamtstromverbrauchs der EMAS- Dienststellen um jährlich 2%	HMdF: nicht erreicht +9,5% FA WM: nicht erreicht +9,82% FA KF: erreicht -4,63% LBIH NL Nord: nicht erreicht +12,14% OFD ⁸ : nicht erreicht - 0,9 %		
Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien		2021 ff.: Berücksichtigung der EMAS-Dienststellen bei Ausstattung mit Solar/PV-Anlagen im Rahmen des Programms COME-Solar	zurückgestellt

DIENSTREISEN UND EMISSIONEN			
Umstellung des dienstlichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge – Einhaltung einer Beschaffungsquote von 50% E-Fahrzeugen bei Neuanschaffungen ab 2022	HMdF, FA WM, LBIH NL Nord und OFD erreicht In KF nicht erreicht, da Ladeinfrastruktur ab 2025	2025: Alle Liegenschaften sollen bedarfsgerecht mit E-Ladestationen ausgestattet werden (Projekt COME-Mobilität) • Ausstattung des FA WM Ende 2023 geplant • Ausstattung des FA KF in 2024	in Arbeit umgesetzt umgesetzt
Reduzierung der Reisekilometer um -15% in den FÄ und um -40% im HMdF (Basisjahr 2019)	FA KF: erreicht -39,39% FA WM: erreicht -19,2% HMdF: erreicht -55,44%	2021-2024: Verbesserung des eLearning-Angebots über Ucademy um Dienstreisen zu reduzieren	umgesetzt
Reduzierung der Reisekilometer mit dem Flugzeug oder einem Pkw (Verbrennungsmotor) in Pkm je VZÄ pro Jahr um -15% in den FÄ und um -40% im HMdF (Basisjahr 2019)	FA KF: erreicht -32,33% FA WM: erreicht -16,0% HMdF: nicht erreicht -33,33% -77,1% Flugreisen	Meilenstein: Einführung eines Learning Management Systems (Ucademy) in 2023 2025 ff.: Ergänzung der Zielsetzung zu Dienstreisekilometer und -verbräuchen in der OFD und dem LBIH	umgesetzt umgesetzt
PENDELVERKEHR			
Jährliche Analyse und Reduzierung der Emissionen aus dem Pendelverkehr	–	2021-2026: Das LandesTicket für alle Beschäftigten des Landes Hessen ermöglicht die kostenfreie Nutzung des ÖPNV auch für private Wege Bis 2030: Kostenfreie Lademöglichkeit des privaten E-Pkw an landeseigenen Ladesäulen 2023 ff.: Neue Dienstvereinbarung, die unter anderem die Möglichkeit von Homeoffice bzw. mobiler Arbeit bis zu 50% der Arbeitszeit vorsieht	umgesetzt laufend umgesetzt
Erhöhung der Qualität der Pendelbefragung in 2023 • Verbesserte Auswertbarkeit, einfache Bedienung • Teilnahmequote von über 65%	Teilnahmequote FA EW: 64,0% FA KF: 51,7% HMdF: 56,6% LBIH Nord: 62,3%	2022 ff. Nutzung eines Online-Befragungstools und Verbesserung der Qualität und Bewerbung der Umfrage. 2025 ff.: Ableitung von Maßnahmen aus der Pendlerbefragung 2024	umgesetzt in Arbeit
PAPIER			
Reduzierung des Verbrauchs an Büropapier bis 2025 FÄ: 12 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag HMdF und LBIH: 15 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag OFD: 8 Blatt DIN A4 je VZÄ pro Arbeitstag	FA WM: erreicht 11,5 Blatt FA KF: erreicht 9,6 Blatt HMdF: erreicht 10,3 Blatt LBIH NL Nord: erreicht 3,2 Blatt OFD: erreicht 6,6 Blatt	2024: Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems im HMdF, der OFD und den Finanzämtern Start im März 2025 geplant	umgesetzt

Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, die einzelne Standorte betreffen, sind in dem Kapitel „Beschreibung der bedeutenden direkten Umweltaspekte, umweltrelevanter Verbrauchsdaten und Maßnahmen“ im Zusammenhang mit der Entwicklung der jeweiligen Umweltauswirkungen und -daten und dem Kapitel „Beschreibung der bedeutenden indirekten Umweltaspekte“ beschrieben.

ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DES ENERGIEEFFIZIENZGESETZES

Das im November 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verpflichtet u.a. öffentliche Stellen mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch ab 1 Gigawattstunde (GWh) dazu jährliche Einsparungen von 2% bis zum Jahr 2045 umzusetzen. Als Referenzwert werden hierbei die jährlichen Endenergieverbräuche des Vorjahres herangezogen. Liegt der Verbrauch einer öffentlichen Stelle bei 3 GWh oder mehr, ist zudem die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems (ISO 50001 oder EMAS) bis zum 30.06.2026 verpflichtend.

Liegt der durchschnittliche Gesamtenergieverbrauch bei weniger als 3 GWh, aber mindestens bei 1 GWh, ist die Einführung eines vereinfachten Energiemanagementsystems zur genannten Frist, z.B. nach ISO 50005, Level 2, ausreichend. Neben dem EMAS-Prozess erfolgte daher im ersten Schritt im Jahr 2025 zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe der sukzessive Aufbau eines flächendeckenden Energiemonitorings in der gesamten Steuerverwaltung, d.h. in sämtlichen Finanzämtern und im Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF), im Hessischen Competence Centers (HCC) sowie im Studienzentrum Rotenburg (SZROF). Das Energiemonitoring bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil des vereinfachten Energiemanagementsystems und die Erfassung und langfristige Reduzierung der individuellen Energieverbräuche in der Finanzverwaltung unterstützen.

Endenergieverbrauch der Dienststellen nach Energieeffizienzgesetz⁹

	Einheit	Hessisches Ministerium der Finanzen	Finanzamt Werra- Meißner	Finanzamt Korbach Frankenberg	Niederlassung Nord des LBIH, Standort Kassel
Gesamt- energieverbrauch nach EnEfG	kWh	1.352.230	402.150	522.709	296.766
Veränderung 2023/2024	%	+11,9%	-2,6%	-5,4%	-2,4%

⁹ Aufgrund der nicht belastbaren Datengüte in der OFD, sind die Endenergieverbräuche nicht aussagekräftig bewertbar

UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Das Umweltmanagementsystem nach EMAS unterstützt uns dabei, konsequent und systematisch Umweltschutzpotenziale zu erschließen, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und dahingehend unsere Strukturen und Prozesse zu optimieren.

Zentrale Umweltmanagementaufgaben und die übergreifende Koordination übernimmt das Referat I 13 des HMdF (Arbeitsbereich Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement). Weitere relevante Bereiche auf der oberen und mittleren Finanzverwaltungsebene werden im Rahmen ihrer Linienzuständigkeit beteiligt sowie über verschiedene zusätzliche Austauschformate in den Prozess eingebunden. Hierzu gehört insbesondere die Zentrale des LBIH, die Ansprechpersonen für bauliche und gebäudetechnische Fragen und bindende Verpflichtungen im Bau und Gebäudebetrieb stellt und an dortigen Verbesserungspotenzialen arbeitet.

Zur Umsetzung der dezentralen Anforderungen sind örtliche Umweltbeauftragte in den EMAS-Dienststellen benannt, die zur Unterstützung vor Ort ein Umweltteam bilden können. Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen wurden in einem Umweltmanagementhandbuch festgelegt, um langfristig ein systematisches Vorgehen sicherzustellen.

Im einjährigen Management- und Planungszyklus werden mindestens jährlich der Kontext, interessierte Parteien, Chancen und Risiken sowie die Umweltaspekte und bindende Verpflichtungen analysiert und bei bestehendem Einfluss Ziele und Maßnahmen aktualisiert beziehungsweise neu festgelegt. Anschließend finden interne Umweltbetriebsprüfungen (interne Audits) und das Managementreview statt, aus deren Ergebnissen Korrekturmaßnahmen abgeleitet werden. Begleitet werden die Prozessbestandteile durch regelmäßige Austauschformate zwischen dem zentralen Umweltmanagement im HMdF und den örtlichen Umweltbeauftragten oder der LBIH-Zentrale. Diese Formate dienen der Planung und Analyse, der Arbeit an Verbesserungspotenzialen, dem kontinuierlichen Informationsaustausch und der Aktualisierung und Freigabe der Managementdokumentation.

UMWELTMANAGEMENTKREISLAUF



 Austausch/Workshops

 Umsetzung UMS-Anforderungen

UMWELTASPEKTE

Umweltaspekte sind Aspekte unserer Tätigkeiten, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten. Bei den direkten Umweltaspekten handelt es sich etwa um Emissionen, Abfallaufkommen oder den Papierverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeiten am Standort und können von uns selbst kontrolliert und beeinflusst werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch unsere Tätigkeiten, ohne dass wir die vollständige Kontrolle darüber haben, zum Beispiel durch die Beschaffung von Produkten oder durch Pendlermobilität.

Entscheidend ist, dass alle wesentlichen Umweltaspekte erfasst und bewertet werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt jährlich durch die örtlichen Umweltbeauftragten und Umweltteams beziehungsweise durch die zuständigen Fachreferate im HMdF und der OFD und wird durch die Verantwortlichen des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements des HMdF dokumentiert.

BEWERTUNG DER UMWELTASPEKTE

Bei der Bewertung der Umweltaspekte sind positive sowie negative Umweltauswirkungen zu berücksichtigen (Risiken- und Chancenbewertung). Die jeweiligen Umweltaspekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet: quantitative Bedeutung, Rechtsrelevanz sowie das Umweltgefährdungspotenzial (s. nachfolgende Tabelle).

Quantitative Bedeutung	Rechtsrelevanz	Umweltgefährdungspotenzial		
		hoch (A) (schwerwiegend mit irreversiblen Umweltschäden)	durchschnittlich (B) (geringes Ausmaß an Umweltschäden, reversibel)	gering (C) (keine Umweltschäden)
hoch (A)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	A	A	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	A	B	B
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	B	B
durchschnittlich (B)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	A	B	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	B	B	C
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	C	C
gering (C)	Verstöße gegen geltendes Recht (A)	B	B	B
	Vorhersehbare Verschärfung des Umweltrechts (B)	B	C	C
	Umweltrecht wird eingehalten (C)	B	C	C

Aus dieser dreidimensionalen Bewertung erfolgt schließlich die Einstufung der Bedeutung der Umweltaspekte in drei Stufen mit unterschiedlicher Handlungspriorität:

- A** = Besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz
B = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz
C = Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz

Nach der Einstufung der Umweltaspekte werden sie zudem im Hinblick auf unsere Einflussmöglichkeiten bewertet. Hierfür werden zusätzlich folgende Kategorien herangezogen:

- I steuerbar**
II beeinflussbar (meist indirekte Umweltaspekte)
III kein Einfluss

Alle Umweltaspekte sind mit diesem Schema bewertet, um ihre Umweltrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein Umweltaspekt, der etwa mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem ein großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Das heißt, dass für diesen Umweltaspekt vorrangig eine Verbesserungsmaßnahme gesucht wird.

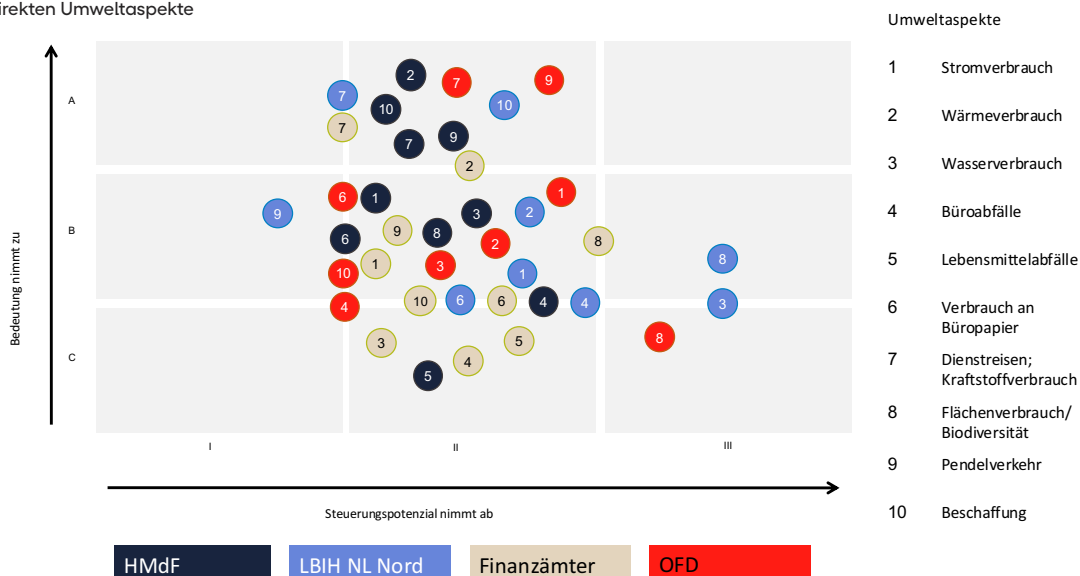
Die sieben Liegenschaften fallen unter die Kategorie „Büro-/Verwaltungsgebäude“, in denen jeweils ähnliche Tätigkeiten einer öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung und Bewertung das branchenspezifische Referenzdokument der Europäischen Union für die öffentliche Verwaltung berücksichtigt.

Bedeutende direkte Umweltaspekte der Büro-/Verwaltungsgebäude sind insbesondere der Energieverbrauch zur Unterhaltung der Büros, abhängig vom jeweiligen Sanierungsstand der Gebäude, sowie Dienstreisen im Inland. Relevante Verbrauchsdaten und der Umgang mit den direkten Umweltaspekten in den beteiligten Standorten sind im Kapitel „Beschreibung der bedeutenden direkten Umweltaspekte, umweltrelevanter Verbrauchsdaten und Maßnahmen“ beschrieben.

Bedeutende indirekte Aspekte sind zum Beispiel die Mobilität der Beschäftigten oder die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Besondere indirekte Umweltaspekte, die mit dem Einflussbereich und den Tätigkeiten des HMdF und des LBIH zusammenhängen, sind in dem Kapitel „Beschreibung der bedeutenden indirekten Umweltaspekte“.

Die für alle EMAS-Dienststellen und Liegenschaften relevanten direkten und indirekten Umweltaspekte und deren Bewertung sind in der nachfolgenden Matrix dargestellt.

Bewertung der direkten Umweltaspekte



BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN DIREKTEN UMWELTASPEKTE, UMWELTRELEVANTER VERBRAUCHSDATEN UND MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die relevanten Verbrauchsdaten und spezifischen Maßnahmen der jeweiligen EMAS-Dienststellen, soweit möglich und aufschlussreich liegenschaftsbezogen, dargestellt. Wir betrachten in diesem Jahr die Verbräuche der Jahre 2022 bis 2024. Die Gesamtverbrauchsdaten werden zudem je nach Aussagekraft ins Verhältnis zu der Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Dienststellen beziehungsweise der Liegenschaft oder der Bruttogrundfläche (BGF) zur Interpretation gestellt. Sofern vorhanden, werden die jeweiligen Verbrauchsdaten mit dem Leistungsrichtwert im Referenzdokument der EU für öffentliche Verwaltungen (Beschluss EU 2019/61) verglichen. In den folgenden Tabellen wurden die Daten zur besseren Lesbarkeit auf drei signifikante Stellen gerundet. Dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den Veränderungen zum Vorjahr und den tatsächlichen Erhebungsdaten kommen.

Beschäftigte und Flächen

Hessisches Ministerium der Finanzen

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	378	384	406	+5,7%
	BGF	m²	18.261	18.261	18.261	0,0%
	Fläche je VZÄ	m² BGF/ VZÄ	48,3	47,5	45,0	-5,4%
Bestandsgebäude	Personal	VZÄ	251	249	262	+5,4%
	BGF	m²	12.262	12.262	12.262	0,0%
	Fläche je VZÄ	m² BGF/ VZÄ	51,9	52,4	49,7	-5,1%
Garagenbau	BGF	m²	772	772	772	0,0%
Erweiterungsbau	Personal	VZÄ	127	136	144	+6,2%
	BGF	m²	5.227	5.227	5.227	0,0%
	Fläche je VZÄ	m² BGF/ VZÄ	41,1	38,6	36,3	-5,9%

Die Beschäftigtenzahl im Ministerium ist in den vergangenen drei Jahren angestiegen. Durch Desk-Sharing und vermehrte mobile Arbeit können die Beschäftigten in den bestehenden Büroräumen untergebracht und weiterer Flächenverbrauch vermieden werden. Dies zeigt sich auch an der reduzierten Kennzahl für die Fläche pro VZÄ.

Oberfinanzdirektion

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	496	528	556	+5,3%
Main-Triangel	BGF	m ²	30.682	30.682	30.682	0,0%
	Fläche je VZÄ	m ² BGF/ VZÄ	61,9	58,1	55,2	-5,0%

Der Personalkörper ist aufgrund fortlaufend wachsender Aufgaben der Oberfinanzdirektion in den vorangegangenen drei Jahren leicht angestiegen. Die Bruttogrundfläche ist nach einer Erweiterung der Mietfläche im Gebäude Main-Triangel im Jahr 2020 unverändert geblieben. Trotz Anstiegs des Personalkörpers im Jahr 2024 konnte der Flächenbedarf durch zunehmende Inanspruchnahme von Desk-Sharing reduziert werden.

Zwischen 2020 und 2024 beherbergte die Oberfinanzdirektion duale Studierende aus dem Studienzentrum Rotenburg für Lehrveranstaltungen. Dies ist bei der Interpretation auf Basis von Verbräuchen pro VZÄ zu beachten, da diese Studierenden nicht in der VZÄ-Angabe berücksichtigt werden können.

Finanzamt Werra-Meißner

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	125	126	138	+9,52%
	Fläche je VZÄ	m ² BGF/ VZÄ	68,5	68,1	62,4	-8,38%
Eschwege, Schlesienstraße	Personal	VZÄ	58,9	58,8	81,0	+37,7%
	BGF	m ²	3.233	3.233	3.233	0,0%
	Fläche je VZÄ	m ² BGF/ VZÄ	54,9	55,0	39,9	-27,4%
Eschwege, Max-Woelm-Straße	Personal	VZÄ	33,2	36,3	27,0	-25,6%
	BGF	m ²	1.682	1.682	1.682	0,0%
	Fläche je VZÄ	m ² BGF/ VZÄ	50,6	46,3	62,4	+34,7%
Witzenhausen, Südbahnhofstraße	Personal	VZÄ	33,3	31,1	29,9	-3,86%
	BGF	m ²	3.678	3.678	3.678	0,0%
	Fläche je VZÄ	m ² BGF/ VZÄ	110,3	118,1	123,1	+4,2 %

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	Personal	VZÄ	171	172	203	+18,0%
	Fläche je VZÄ	m² BGF/ VZÄ	58,2	58,1	49,3	-15,2%
Korbach	Personal	VZÄ	121	121	155	+28,1%
	BGF	m²	7.522	7.522	7.522	0,0%
	Fläche je VZÄ	m² BGF/ VZÄ	61,7	62,2	48,5	-22,1%
Frankenberg	Personal	VZÄ	49,8	51,0	47,3	-7,26%
	BGF	m²	2.461	2.461	2.461	0,0%
	Fläche je VZÄ	m² BGF/ VZÄ	49,4	48,3	52,0	+7,7 %

Die Anzahl der Beschäftigten des Finanzamts Werra-Meißner stieg in den letzten Jahren schrittweise an. Ein Grund hierfür ist der Stellenzuwachs durch die Verlagerung von Teilen der Arbeitnehmerveranlagung aus Frankfurt am Main in den ländlichen Raum. Von diesen und weiteren Strukturmaßnahmen ist auch das Finanzamt Korbach-Frankenberg betroffen, welches u.a. zum 01.12.2023 ebenfalls Teile der Arbeitnehmerveranlagung aus dem Finanzamt Frankfurt übernommen hat. Dadurch hat sich die genutzte Fläche pro VZÄ in den beiden Dienststellen jeweils verringert.

Die weiteren Verlagerungen durch Strukturmaßnahmen führt in beiden Finanzämtern in den kommenden Jahren zu einem erneuten Zuwachs an Personal. In Korbach ist geplant, die zusätzlichen Personen im Bestand unterzubringen und damit keine weiteren Flächen und Ressourcen zu verbrauchen. Gleiches gilt für den Personenzuwachs in Werra-Meißner. Dabei soll sich auch der gesamte Flächeneinsatz je beschäftigter Person reduzieren, da aufgrund der Home Office – Möglichkeit grundsätzlich in allen künftigen Neuunterbringungsprojekten des Geschäftsbereichs nur noch Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten für 70 Prozent der Beschäftigten abgebildet werden sollen.

Darüber hinaus wurden in beiden Finanzämtern in den vergangenen Jahren eine hohe Anzahl an Anwärtinnen und Anwärtern für das duale Studium und die Ausbildung eingestellt. Die Nachwuchskräfte verbringen etwa die Hälfte ihres dualen Studiums oder ihrer Ausbildung im Studienzentrum beziehungsweise der Landesfinanzschule in Rotenburg an der Fulda. Um aussagekräftige Kennzahlen zu ermitteln, werden sie nur in Höhe des Praxiszeitanteils in den Personalzahlen berücksichtigt.

Niederlassung Nord des LBIH-Standort Leuschnerstraße, Kassel

Beschäftigte und Flächen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Leuschnerstraße	Personal		210	220	239	+8,4%
	ohne Haus- handwerker und Reinigungs- kräfte	VZÄ	160	171	187	+9,2%
	BGF	m ²	6.018	6.018	6.018	0,0%
	Fläche je VZÄ	m ² BGF/ VZÄ	28,7	27,3	25,2	-7,7%

Ende 2020 wurden alle drei Standorte des LBIH im Bereich der Stadt Kassel an einem neuen gemeinsamen Standort in der Leuschnerstraße zusammengefasst. Die Personalzahlen sind seither recht konstant. Weitere Personalzuwächse sollen in Zukunft in den bestehenden Flächen untergebracht werden. Dies wird ebenfalls durch die gesunkene Kennzahl der Fläche pro VZÄ deutlich. Von einer ursprünglich geplanten Anmietung weiterer Büroräume am Standort wurde zur Vermeidung eines weiteren Flächenverbrauchs abgesehen.

Für die Analyse der Umweltdaten des Standorts ist sowohl die gesamte Personalzahl als auch die Personalzahl ohne die dem Standort zugeordneten Haushandwerker und Reinigungskräfte relevant. Haushandwerker und Reinigungskräfte üben ihre Tätigkeit fast ausschließlich an anderen Standorten aus. Sie werden daher bei Kennzahlen zu gebäudebezogenen Verbrauchsdaten, Abfall- und Papierverbrauchsmengen nicht einbezogen.

Energie

Das Land Hessen hat bereits 2009 begonnen, seinen Strombezug auf Ökostrom aus Wasserkraftwerken umzustellen. In den EMAS-Dienststellen wird überwiegend Ökostrom bezogen.

Wärmeenergie wird in den verschiedenen Liegenschaften aus unterschiedlichen Quellen bezogen (siehe Beschreibung unter den jeweiligen Daten). Es ist dabei die erklärte Absicht des Landes, nach Möglichkeit Fern- oder Nahwärme mit einem möglichst niedrigen Primärenergiefaktor zu nutzen und, wo möglich, auf regenerative Energieträger umzustellen.

Für alle Liegenschaften bestand bis 2022 mit Blick auf die Nutzung der Gebäude das Ziel, die Strom- und witterungsbereinigten Wärmeenergieverbräuche um langfristig jeweils fünf Prozent (Strom je VZÄ, Wärme je m²) – unabhängig von etwaigen baulichen Maßnahmen – im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu verringern. Für das Jahr 2023 sollte der Energieverbrauch um insgesamt zwei Prozent des Gesamtenergieverbrauchs reduziert werden. Die Stromverbräuche haben im Jahr 2021 und 2022 in allen Liegenschaften die Zielwerte unterschritten, wahrscheinlich aufgrund der pandemiebedingt, geringen Präsenz der Beschäftigten im Büro. Die Beschäftigten können aufgrund einer neuen Dienstvereinbarung auch nach der Pandemie vermehrt mobil beziehungsweise im Homeoffice arbeiten. Die Verbräuche blieben daher auch 2023 auf einem niedrigeren Niveau.

Zudem wurden Sondermaßnahmen und Ziele zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 getroffen. Verglichen mit den Verbräuchen in den Vorjahresmonaten waren die Stromverbräuche um fünf Prozent zu verringern und 15 Prozent an Heizenergie einzusparen. Das Potenzial des Nutzerverhaltens soll dauerhaft ausgeschöpft werden. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen aus dem Programm zur Vorbeugung einer Gasmangellage – vor allem das bewusste Nutzerverhalten – langfristig beizubehalten. In Anlehnung an das Energieeffizienzgesetz soll sich der Gesamtenergieverbrauch aller EMAS-Dienststellen ab dem Jahr 2023 im Schnitt um jährlich zwei Prozent verringern. Die Anforderungen aus dem Energieeffizienzgesetz wurden im Kapitel Ziele und Maßnahmen zur Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes beschrieben.

Laut dem Referenzdokument der EU für öffentliche Verwaltungen beträgt der Leistungsrichtwert 100 kWh je m² pro Jahr Primärenergieaufwand für zu sanierende Bestandsgebäude und 60 kWh je m² pro Jahr für Neubauten. Zur Berechnung des Primärenergieaufwands wird der Endenergiebedarf, das heißt der schlussendlich durch die Zähler des Gebäudes gemessene Strom- und Wärmeenergieverbrauch, mit einem vom jeweiligen Energieträger abhängigen Primärenergiefaktor¹⁰ multipliziert. Dadurch wird der komplette Energiegehalt inklusive der eingesetzten Energie zur Gewinnung, Umwandlung, Speicherung und Verteilung dargestellt. Die Leistungsrichtwerte wurden in den meisten Fällen unterschritten.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsgebäude und Garagenbau						
Strom (nur Gebäudebetrieb)	Verbrauch	kWh	278.669	269.292	298.092	+10,7%
	Je VZÄ	kWh	1.109	1.083	1.137	+5,0%
	Je m ² BGF	kWh	21,4	20,7	22,9	+10,7%

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Wärme	Gas	kWh	640.490	581.830	666.220	+14,5%
	Holzpellets	kWh	44.640	25.550 ¹¹	28.470	+11,4%
	Verbrauch gesamt	kWh	685.130	607.380 ¹¹	694.690	+14,4%
	Je VZÄ	kWh	2.727	2.446 ¹¹	2.650	+8,5%
	Je m² BGF	kWh	52,6	46,6 ¹¹	53,3	+14,4%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	931.777	844.258 ¹¹	951.725	+12,7%
	Je m² BGF	kWh	71,5	64,8 ¹¹	73,0	+12,7%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	93,2	86,7	97,8	+12,9%
Erweiterungsbau						
Strom (nur Gebäudebetrieb)	Verbrauch	kWh	187.054	172.177	185.225	+7,6%
	Je VZÄ	kWh	1.471	1.270	1.286	+1,3%
	Je m² BGF	kWh	35,8	32,9	35,4	+7,6%
Wärme	Verbrauch	kWh	57.690	57.190	59.570	+4,2%
	Je VZÄ	kWh	454	422	414	-1,9%
	Je m² BGF	kWh	11,0	10,9	11,4	+4,2%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	78.458	79.494	81.611	+2,7%
	Je m² BGF	kWh	15,0	15,2	15,6	+2,7%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	54,8	53,8	60,5	+12,4%
Hessisches Ministerium der Finanzen gesamt						
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe)		kWh	81.571	93.067	101.927	+9,5%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch)		kWh	6.341 ¹²	9.201 ¹²	12.726	+38,3%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen		kWh	22.599 ¹²	35.125 ¹²	43.838	+24,8%
Energieverbrauch gebäudebezogen	Gesamt	kWh	1.208.543 ¹¹	1.106.039 ¹¹	1.237.577	+11,9%
	Je VZÄ	kWh	3.194 ¹¹	2.878 ¹¹	3.047	+5,9%
	Je m² BGF	kWh	66,2	60,6	67,8	+11,9%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	539.303 ¹²	511.345 ¹²	568.351	+11,1%
	Je VZÄ	kWh	1.425 ¹²	1.331 ¹²	1.399	+5,2%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	76.960	67.674	62.735	-7,3%
	Je VZÄ	kWh	203	176	154	-12,3%

¹¹ Korrektur der Angabe aufgrund einer fehlerhaften Berechnung

¹² Mechanisches Versehen

¹³ Berechnung des E-Ladestroms geändert, entsprechend Korrektur in den Vorjahren

Durch die Sondermaßnahmen zur Vorbeugung einer Gasmangellage in der Heizperiode 2022/2023 konnten deutliche Einsparungen an Strom und Wärmeenergie in diesen Jahren erzielt werden. Ab 2024 wurden die Sondermaßnahmen zur Vorbeugung einer Gasmangellage wieder aufgehoben und somit ist der Gesamtendenergieverbrauch gestiegen. Durch zusätzlichen Personalzuwachs und lange Arbeitszeiten erhöhte sich der Stromverbrauch um 11,1 Prozent. Der Heizenergieverbrauch beider Gebäude ist im Jahr 2024 um 13,5 Prozent gestiegen. Witterungsbereinigt ergibt sich eine Zunahme von 11,9 Prozent.

Die Wärmeversorgung des Erweiterungs- und Bestandsgebäudes erfolgt durch zwei erdgasversorgte Heizkessel mit jeweils 295 kW Leistung. Sie sind in der Technikzentrale des Bestandsgebäudes installiert. Zur Steigerung der Energieeffizienz ist zusätzlich ein Abgaswärmetauscher zur Abgasrückgewinnung mit 32 kW Leistung installiert. Das Bestandsgebäude wird direkt durch die beiden Heizkessel und der Erweiterungsbau ausschließlich durch die rückgewonnene Abwärme der Heizkessel versorgt. Der Garagenbau wird mit einer Pelletheizung versorgt.

Der Erweiterungsbau des Ministeriums ist als Passivhaus errichtet worden. Er benötigt nur eine geringe aktive Beheizung von jährlich weniger als 15 kWh pro m². Ziel ist es, diesen Wert dauerhaft zu unterschreiten. Heizung und Kühlung sämtlicher Räume erfolgen über Flächensysteme. Dies geschieht hauptsächlich mittels Betonkernaktivierung, die in besonderen Fällen durch aktivierbare Wandflächen ergänzt wird. Die Energieeffizienz wird zusätzlich durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verbessert. Ein außenliegender Sonnenschutz gewährleistet den sommerlichen Wärmeschutz. Der innenliegende Blendschutz und die energieeffiziente, sich selbst anpassende LED Beleuchtung ergänzen die Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz. Auf dem Dach des Erweiterungsbaus befindet sich eine Photovoltaik- anlage, die 2018 in Betrieb genommen wurde. Die Leistung der Anlage beträgt 72 kWp. Der Strom wird vor allem intern verbraucht und der Überschuss ins Stromnetz eingespeist.

Im Bestandsgebäude wurden einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, wie etwa die Sanierung der abgängigen Fenster durch neue gleiche Bauart, das Ergänzen eines außenliegenden textilen Sonnenschutzes und es erfolgte 2025 eine umfassende Dachsanierung, die in den kommenden Jahren zu einer spürbaren Reduzierung des Heizenergieverbrauchs beitragen wird. Außerdem wurde bei der Sanierung der zentralen Lüftungsanlage 2011 eine Außenluftansaugung realisiert. Zur Verringerung des Stromverbrauchs durch Beleuchtung wurde bereits die Umstellung auf LED- Beleuchtung und der Einbau weiterer Bewegungsmelder forciert. Die Cafeteria im Altbau wurde mit LED ausgestattet sowie weitere Bereiche im Bestandsgebäude. Durch weitere Umrüstung der Außenbeleuchtung, die Optimierung der Temperatureinstellung in den Serverräumen und den Einbau von Behördenthermostaten wird eine Steigerung der Energieeffizienz angestrebt. Darüber hinaus wurde 2025 eine Wärmedämmung des Dachs des Bestandsgebäudes im Zuge einer Instandsetzung vorgenommen, was zu weiteren Energieeinsparungen beitragen wird.

Der Primärenergieaufwand (in kWh/m²/Jahr) des Erweiterungsbaus liegt seither unter dem Leistungsrichtwert laut Referenzdokument von 60 kWh pro m² für Neubauten. Im Bestandsgebäude konnte der Leistungsrichtwert für zu sanierende Gebäude 2024 ebenfalls unterschritten werden. Durch das vorhandene Sanierungspotenzial und die Abhängigkeit von fossiler Energie ist der Primärenergieaufwand jedoch weiterhin hoch.

Oberfinanzdirektion

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Strom (nur Gebäudebetrieb)	Verbrauch ¹⁴	GWh	2,58	2,59	2,57	-0,9%
	Je VZÄ	kWh	5.210	4.917	4.629	-5,8%
	Je m ² BGF	kWh	84,2	84,6	83,8	-0,9%
Wärme	Verbrauch	kWh	833.947	896.252	943.378 ¹⁵	+5,3%
	Je VZÄ	kWh	1.681	1.698	1.698	0,0%
	Je m ² BGF	kWh	45,9	49,4	52,0	+5,3%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	GWh	1,12	1,24	1,29	+5,3%
	Je m ² BGF	kWh	61,6	68,1	71,2	+4,5%
Primärenergie- aufwand	Je m ² BGF	kWh	159	161	166	+3,1%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe) ¹⁶		kWh	98.703	87.480	79.290	-9,4%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch) ¹⁷		kWh	10.467	12.777	16.750	+31,1%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen		kWh	-	-	-	-
Energieverbrauch gebäudebezogen	Gesamt	GWh	3,42	3,49	3,51	+0,7%
	Je VZÄ	kWh	6.891	6.615	6.327	-4,3%
	Je VZÄ	kWh	111	114	115	+0,7%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	GWh	2,19	2,21	2,18	-1,2%
	Je VZÄ	kWh	4.410	4.178	3.923	-6,1%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	-	-	-	-
	Je VZÄ	kWh	-	-	-	-

¹⁴ Die Berechnung fußt tlw. auf einer Verbrauchsberechnung anteilig der Bruttogrundfläche. Die Allgemeinstromverbräuche wurden retrospektiv für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund neu bereitgestellter Verbrauchsinformationen korrigiert.

¹⁵ Die Wärmeverbräuche im Jahr 2024 basieren auf einer Hochrechnung anhand der Vorjahreswerte und der Veränderung der VZÄ. Sobald nutzerspezifische Rechnungsdaten vorgelegt werden können, werden die Daten korrigiert.

¹⁶ Durch zusätzliche Informationen zur Aufteilung des Fuhrparks der OFD zwischen den Dienststellen, die ihn beide nutzen, konnten auch die vergangenen Verbräuche klarer getrennt werden und somit die Datengüte verbessert werden.

¹⁷ Die örtliche E-Ladeinfrastruktur lässt aktuell keine Zuweisung von Ladestromverbräuchen zwischen Dienstwagen und Gästen/Externen zu. Die Stromverbräuche von Gästen/Externen finden sich in den Gesamtstromverbräuchen wieder.

Aufgrund der bislang unvollständigen Bereitstellung energierelevanter Verbrauchsdaten stützen sich einzelne Jahresverbräuche weiterhin auf Vorjahreswerte. Dies erschwert stellenweise eine fundierte Interpretation von Schwankungen zwischen den Betrachtungsjahren. Zwar konnte die Datenqualität im vergangenen Jahr durch verstärkte Abstimmung und Austausch mit den relevanten Parteien wie die Eigentümerversammlung und das örtliche Facility Management verbessert werden, jedoch bestehen insbesondere im Hinblick auf nutzerspezifische Daten weiterhin Herausforderungen in der Datenbereitstellung. Da für das Jahr 2024 keine Verbrauchsdaten für Fernwärme vorliegen, wurden die Verbräuche für 2024 anhand der VZÄ hochgerechnet. Aufgrund des Anstiegs der VZÄ im letzten Jahr steigen somit auch die Fernwärmeverbräuche. Insgesamt ist damit die Interpretationsfähigkeit der Wärmeverbräuche eingeschränkt. Sobald Daten seitens des Eigentümers vorgelegt werden können, werden die Datenangaben in der nächsten Umwelterklärung aktualisiert. Die Verbesserung der energierelevanten Daten und deren Interpretationsfähigkeit bleibt weiterhin der Fokus des Umweltmanagementsystems in der OFD.

Die Stromverbräuche sind vor allem auf die Allgemeinstromverbräuche¹⁸ des Gebäudes zurückzuführen. Diese beinhalten die Lüftungs- und Kühlanlagen, die Gebäudeleittechnik, 13 Aufzüge und die Beleuchtung der Gemeinflächen, der Außenanlage und der Tiefgarage. Da die OFD Mieter im Main-Triangel ist, kann nur indirekt Einfluss auf die allgemeinen Verbräuche genommen werden. Die Gesamtstromverbräuche sind zwischen den Jahren leicht zurückgegangen (-0,9 Prozent). Dieser Rückgang ist vor allem auf einen Rückgang der Allgemeinstromverbräuche zurückzuführen auf dessen die OFD als einer der Nutzer im Gebäude nur indirekt Einfluss nehmen kann. Der stetige Austausch von konventionellen Leuchtmitteln mit LEDs in der Garage beeinflussen die Allgemeinstromverbräuche positiv. Die Stromverbräuche auf den Mietflächen der OFD sind aufgrund des Anstiegs der VZÄ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+28,5 %). Im Jahr 2025 wurde die umfassende Modernisierung der Gebäudeleittechnik gestartet. In der ersten Umsetzungsphase erfolgte der Austausch der Sensorik zur raumweisen Erfassung von Temperatur- und Luftqualitätsparametern, um die Einzelraumregelung deutlich zu verbessern. Die erhöhte Datenqualität ermöglicht eine bedarfsorientierte und dynamische Steuerung von Heiz- und Lüftungsprozessen. Dadurch wird sowohl eine Reduktion des Energieverbrauchs und der Lastspitzen als auch eine Steigerung der Anlageneffizienz erwartet, was insgesamt zu einem stabileren und optimierten Gebäudebetrieb beiträgt.

In Bezug auf den Fuhrpark sind die fossilen Brennstoffverbräuche weiter (-9,4 Prozent) verringert worden. Im Jahr 2023 wurden bereits Benzinfahrzeuge abgeschafft und im letzten Jahr wurden zusätzlich Dieselfahrzeuge auf ein Minimum reduziert und durch Plug-in Hybride ersetzt. Die Stromverbräuche der E-Dienstfahrzeuge sind entsprechend angestiegen. Auch zukünftig wird die Dekarbonisierung des Fuhrparks in der gesamten Steuerverwaltung weiter vorangetrieben mit dem voranschreitenden Austausch von Diesel- und Benzinfahrzeugen durch Elektroalternativen.

Finanzamt Werra-Meißner

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege						
Strom	Verbrauch	kWh	37.820	37.570 ¹⁹	41.878	+ 11,5%
	Je VZÄ	kWh	643	639	517	-19,1%
	Je m² BGF	kWh	11,7	11,6	13,0	+11,5%
Wärme	Verbrauch	kWh	116.640	106.250	106.350	+0,09%
	Je VZÄ	kWh	1.982	1.808	1.314	-27,3%
	Je m² BGF	kWh	36,1	32,9	32,9	0%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	60,7	57,1	59,5	+4,3%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	135.302	126.438	129.747	+2,62%
	Je m² BGF	kWh	41,9	39,1	40,1	+2,62%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	154.460	143.796 ¹⁹	148.228	+3,06%
	Je VZÄ	kWh	2.625	2.447	1.831	-25,2%
	Je m² BGF	kWh	47,8	44,5	45,8	+3,06%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	37.820	37.570 ¹⁹	41.878	+11,5%
	Je VZÄ	kWh	643	639	517	-19,1%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	–	–	–	–
	Je VZÄ	kWh	–	–	–	–
Max-Woelm-Straße, Eschwege						
Strom	Verbrauch	kWh	12.280	12.501	13.831	+10,6%
	Je VZÄ	kWh	370	344	513	+49,1%
	Je m² BGF	kWh	7,30	7,43	8,22	+10,6%
Wärme	Verbrauch	kWh	92.810	84.360	71.570	-15,2%
	Je VZÄ	kWh	2.794	2.321	2.653	+14,3
	Je m² BGF	kWh	55,2	50,2	42,6	-15,2%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	73,8	68,5	61,6	-10,1%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	107.660	100.388	87.315	-13,0%
	Je m² BGF	kWh	64,0	59,7	51,9	-13,0%
Energieverbrauch (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	105.090	96.861	85.401	-11,8%
	Je VZÄ	kWh	3.164	2.665	3.166	+18,8%
	Je m² BGF	kWh	62,5	57,6	50,8	-11,8%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	12.280	12.501	13.831	+10,6%
	Je VZÄ	kWh	370	344	513	+49,1%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	–	–	–	–
	Je VZÄ	kWh	–	–	–	–

¹⁹ Korrektur der Angabe aufgrund einer fehlerhaften Annahme der Angaben im Energiebescheid

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Südbahnhofstraße, Witzenhausen						
Strom	Verbrauch	kWh	32.718	33.011 ²⁰	35.532	+7,64%
	Je VZÄ	kWh	981	1.060	1.189	+12,2%
	Je m² BGF	kWh	8,90	8,98	9,66	+7,64%
Wärme	Verbrauch	kWh	102.880	96.480	106.110	+10,0%
	Je VZÄ	kWh	3.085	3.098	3.550	+14,6%
	Je m² BGF	kWh	28,0	26,2	28,8	+10,0%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	46,8	45,0	49,1	+9,14%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	119.341	114.811	129.454	+12,8%
	Je m² BGF	kWh	32,4	31,2	35,2	+12,8%
Energieverbrauch gebäudebezogen	Gesamt	kWh	135.598	129.491	141.642	+9,38%
	Je VZÄ	kWh	4.066	4.158	4.739	+14,0%
	Je m² BGF	kWh	36,9	35,2	38,5	+9,38%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	32.718	33.011 ²⁰	35.532	+7,64%
	Je VZÄ	kWh	981,1	1.060	1.189	+12,2%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	–	–	–	–
	Je VZÄ	kWh	–	–	–	–
Finanzamt Werra-Meißner gesamt						
Kraftfahrzeuge (Benzin/Diesel)		kWh	35.906	42.688	23.005	-46,1%

Bei den Liegenschaften des Finanzamts Werra-Meißner handelt es sich jeweils um massive Bauwerke, die noch nicht oder nur teilweise energetisch saniert wurden. Das Finanzamt profitiert in den kommenden Jahren von einem deutlichen Stellenzuwachs durch die Regionalisierung von Bewertungsstellen. Im Zuge dieser Strukturmaßnahmen ist geplant, die Beschäftigten in Eschwege einhäusig unterzubringen und die Liegenschaften in der Max-Woelm-Straße und Südbahnhofstraße freizuziehen.

Alle drei Liegenschaften sind mit einer Gasheizung ausgestattet. Die witterungsbereinigten Wärmeenergieverbräuche haben sich in 2024 durchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Einsparungen sind zum einen auf die Beiträge zur Erreichung der landesweiten Einsparziele durch die Beschäftigten zurückzuführen. Während die Gasverbräuche im Haupthaus leicht (um 0,09 %) gestiegen ist, so hat sich der Verbrauch je VZÄ ebenfalls um 27,3 % reduziert. Neben dem Austausch der Heizungsanlage und des Heizkessels im Oktober 2022, ist die Gaseinsparung auf das positive Nutzerverhalten im Gebäude zurückzuführen. In der Liegenschaft in der Max-Woelm-Straße wurde im September 2023 eine neue Heizung eingebaut, sodass die Wärmeenergieeinsparungen von 15,2 % hierauf zurückzuführen sind. In der Verwaltungsstelle in Witzenhausen befindet sich bereits seit 2019 eine neue Heizungsanlage. Die Heizenergieverbräuche sind dort jedoch gegenüber 2024 um 12,8 Prozent (witterungsbereinigt) gestiegen. Die Erhöhung ist auf den erhöhten Heizbedarf im Gebäude zurückzuführen und den Wegfall der Heizbeschränkungen nach der Begrenzung der Temperaturen im Zuge der Gaskrise.

Die Stromverbräuche im Haupthaus haben sich trotz des Zuwachses der Beschäftigten um 19,1% je VZÄ verringert. Diese positive Entwicklung stützt sich primär auf optimiertes Nutzerverhalten durch Sensibilisierungsmaßnahmen. Im Nebenhaus ist der Anstieg um 10,6% darauf zurückzuführen, dass aufgrund eines Wasser- und Schimmelschadens mehrere mobile Entfeuchtungsgeräte und Baustrahler zur Trockenlegung der betroffenen Räume im Einsatz waren. Seitdem wurde permanent ein Belüftungs- und Entfeuchtungssystem im Aktenraum in der Liegenschaft installiert, um zukünftig Schäden zu vermeiden.

Zur Förderung eines umweltfreundlichen Nutzerverhaltens und des Bewusstseins für den Stromverbrauch einzelner Geräte haben die Beschäftigten des Finanzamts die Möglichkeit, sich bei der örtlichen Umweltbeauftragten Strommessgeräte auszuleihen.

Der Primärenergieaufwand, verglichen mit dem Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für öffentliche Verwaltungen bei zu sanierenden Bestandsgebäuden, wurde in allen drei Gebäuden unterschritten.

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Korbach						
Strom	Verbrauch	kWh	91.041	85.540	73.983	-13,5%
	Je VZÄ	kWh	747	707	476	-32,7%
	Je m² BGF	kWh	12,1	11,4	9,84	-13,5%
Wärme	Verbrauch	kWh	328.800	308.000	317.400	+3,1%
	Je VZÄ	kWh	2.698	2.547	2.043	-19,8%
	Je m² BGF	kWh	43,7	40,9	42,2	+3,1%
Primärenergieaufwand	Je m² BGF	kWh	21,8	20,5	17,7	-13,5%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	348.528	326.480	342.792	+5,0%
	Je m² BGF	kWh	46,3	43,4	45,6	+5,0%
Energieverbrauch gebäudebezogen	Gesamt	kWh	419.841	393.540	391.383	-0,55%
	Je VZÄ	kWh	3.445	3.254	2.520	-22,6%
	Je m² BGF	kWh	55,8	52,3	52,0	-0,55%
Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	419.841	393.540	391.383	-0,55%
	Je VZÄ	kWh	3.445	3.254	2.520	-22,6%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	–	–	–	–
	Je VZÄ	kWh	–	–	–	–

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Frankenberg						
Strom	Verbrauch	kWh	55.979	55.325	55.068	-0,46%
	Je VZÄ	kWh	1.124	1.086	1.164	+7,20%
	Je m² BGF	kWh	22,7	22,5	22,4	-0,46%
Wärme	Erdgas	kWh	56.020	53.730	39.250	-26,9%
	Elektrische Energie	kWh	2.753	3.420	8.560	+150%
	Umgebungs-wärme	kWh	5.490	6.840	20.380	+198%
	Gesamt-verbrauch	kWh	64.263	63.990	68.190	+6,56%
	Je VZÄ	kWh	1.291	1.256	1.441	+14,8%
	Je m² BGF	kWh	26,1	26,0	27,7	+6,56%
	Primärenergieaufwand	kWh	61,8	62,0	59,7	-3,77%
Wärmeenergie-verbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	71.332	71.669	77.737	+8,47%
	Je m² BGF	kWh	29,0	29,1	31,6	+8,47%
Energieverbrauch gebäudebezogen	Gesamt	kWh	120.242	119.315	123.258	+3,30%
	Je VZÄ	kWh	2.415	2.341	2.605	+11,3%
	Je m² BGF	kWh	48,9	48,5	50,1	+3,30%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	64.222	65.585	84.008	+28,1%
	Je VZÄ	kWh	1.290	1.287	1.775	+37,9%
Erzeugung erneuerbarer Energien ²¹	Gesamt	kWh	14.510	14.000	26.830	+91,6%
	Je VZÄ	kWh	291	275	576	+106,4%
Finanzamt Korbach-Frankenberg gesamt						
Kraftfahrzeuge (fossil)		kWh	34.017	46.764	28.448	-39,2%
Kraftfahrzeuge (elektrisch)		kWh	–	–	1.629	–

²¹ im Verbrauch enthalten; besteht aus Umgebungswärme und Solarstrom

In Korbach sind die Stromverbräuche trotz Personalzuwachs von 31 VZÄ gegenüber 2023 weiter um 13,5 Prozent gesunken. Während sich die Heizenergieverbräuche um etwa 3,1 Prozent erhöht haben, konnten je VZÄ deutliche Einsparungen (-19,8 %) vernommen werden. Das Einsparziel von 2 Prozent Endenergie wurde erreicht, gar übertroffen. Diese äußerst positiven Entwicklungen konnten vor allem durch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in den Schulungsräumen und mehreren Büros in Korbach erreicht werden. Zudem wurde die Beleuchtung in den Fluren auf einen reduzierten Bedarf angepasst. Eine energetische Sanierung hat bislang nur in Teilbereichen, vornehmlich in der Anlagentechnik, stattgefunden. Der abgängige Wärmeerzeuger des Gebäudes wurde durch eine Nahwärmearbindung an eine benachbarte Biogasanlage mit einem regenerativen Anteil von 100 Prozent ersetzt.

Die zur Erzeugung von Wärme verwendete Biomasse besteht vornehmlich aus Speiseresten, Getreideausputz oder Grasschnitt. Das produzierte Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk in Wärme und Strom umgewandelt. Hierzu wurde die bereits 730 Meter lange Versorgungsleitung von der Biogasanlage zum Kreishaus Waldeck-Frankenberg um circa 220 Meter zum Finanzamt verlängert. Zur Absicherung der Wärmeversorgung bei eintretenden Lieferstörungen und Spitzenleistungen wurden zusätzlich ein neuer mit Erdgas betriebener Brennwertkessel und ein Pufferspeicher installiert.

Diese besonders effiziente Lieferung von Nahwärme mit einem niedrigen Primärenergiefaktor ist Teil des CO₂-Minderungs- und Energieeffizienz-Programms (COME-Programm). Die errechnete CO₂e-Einsparung beträgt rund 56 Tonnen pro Jahr im Vergleich zum Zeitraum vor der energetischen Sanierung.

Der hohe Anteil an erneuerbaren Energien führt zu einem niedrigen Primärenergieaufwand. Der Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für öffentliche Verwaltungen wurde somit deutlich unterschritten.

Die Außenbereiche wurden bereits auf LED umgestellt. Die Liegenschaft in Frankenberg wurde von 2016 bis 2018 in mehreren Bauabschnitten energetisch saniert: Die Maßnahmen umfassten den Austausch der Fenster, die Dämmung der Außenwände, Kellerräume, und Dachflächen, den Austausch von Heizkörpern und Leuchten und die Ausstattung der Büros mit präsenz- und tageslichtabhängiger Regelung für die Beleuchtung. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde eine elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert. Auf dem Gebäude wurde eine Photovoltaikanlage angebracht. Die Erzeugung erneuerbarer Energien in Frankenberg sind gegenüber 2023 um 91,6 % gestiegen. Die Wärmeenergieverbräuche und Zuordnung zu den Energieträgern können erst ab 2021 als relativ gesichert betrachtet werden. Es wird weiterhin an der Optimierung der Zählerinfrastruktur gearbeitet, da aktuell die Stromverbräuche und die Wärmeerzeugung der Wärmepumpe noch nicht exakt gemessen werden können und auf Berechnungen basieren.

Der Wärmeenergieverbrauch ist nach den Sanierungsmaßnahmen deutlich gesunken. Der Primärenergieaufwand liegt nun im Bereich des Leistungsrichtwertes für Neubauten in der öffentlichen Verwaltung von 60 kWh/m²/Jahr. Die höheren Stromverbräuche in Frankenberg sind u.a. auf Maßnahmen zur Behebung eines Wasserschadens mit Trocknungsgeräten in 2024 zurückzuführen.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Energie		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Strom	Verbrauch	kWh	92.068	79.029	88.873	+12,5%
	Je VZÄ	kWh	577	462	476	+3,0%
	Je m ² BGF	kWh	15,3	13,1	14,8	+12,5%
Wärme	Verbrauch	kWh	165.590	146.540	152.770	+4,3%
	Je VZÄ	kWh	1.038	856 ²²	818	-4,5%
	Je m ² BGF	kWh	27,5	24,4	25,4	+4,3%
Primärenergieaufwand	Je m ² BGF	kWh	52,0 ²²	22,5 ²²	25,2	+11,8%
Wärmeenergieverbrauch witterungsbereinigt	Gesamt	kWh	225.202 ²²	177.313	189.435	+6,8%
	Je m ² BGF	kWh	37,4 ²³	29,5	31,5	+6,8%
Energieverbrauch gesamt (ohne Kfz)	Gesamt	kWh	257.658	225.569	241.643	+7,1%
	Je VZÄ	kWh	1.614	1.318 ²²	1.293	-1,9%
	Je m ² BGF	kWh	42,8	37,5	40,2	+7,1%
Davon Verbrauch erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	155.868	178.611 ²⁴	195.560	+9,5%
	Je VZÄ	kWh	977	1.044 ²⁴	1.047	+0,3%
Erzeugung erneuerbarer Energien	Gesamt	kWh	66.860	61.860	60.091	-2,9%
	Je VZÄ	kWh	419	362	322	-11,0%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Fossile Brennstoffe)	Gesamt	kWh	88.470	72.281	46.953	-35,0%
(Dienst-) Kraftfahrzeuge (Stromverbrauch)	Gesamt	kWh	1.600	6.201	8.170	+31,8%
Private E-Fahrzeuge von Beschäftigten/Gästen	Gesamt	kWh	3.498	11.689 ²⁴	16.480	+12,2%

Im neuen Standort des LBIH in der Leuschnerstraße in Kassel wurden durch die Kernsanierung durch den Eigentümer bereits alle wesentlichen Potenziale ausgeschöpft. So erhielt das Gebäude einen großzügigen Glasgiebel sowie eine energetische Verbesserung der Hülle mit Holz-Alu-Fenstern und einem auf Mineralwolle basierenden Wärmedämmverbundsystem. Ein Teil des benötigten Stroms wird durch die denkmalgerecht eingepasste Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 83,2 kWp auf dem Dach des Speichergebäudes produziert. Der Primärenergieaufwand liegt deutlich unter dem Leistungsrichtwert des Referenzdokumentes der EU für Neubauten von 60 kWh pro m² pro Jahr.

Die Verbrauchsdaten der technischen Anlagen wiesen in den ersten Monaten nach Inbetriebnahme Anfang 2021 aufgrund von noch zu behebbenden Mängeln Unregelmäßigkeiten auf, was eine zuverlässige Interpretation im Jahresvergleich erschwerte. In der Heizperiode von Oktober 2022 bis April 2023 sind deutliche Einsparungen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen. Für den Stromverbrauch wurden im Jahr 2023 Maßnahmen wie die Anschaffung von Steckern zur Lichtabschaltung umgesetzt. Die Einsparziele gemäß Energieeffizienzgesetz konnten mit der Reduzierung des Endenergieverbrauchs um 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Insgesamt ist der Energieverbrauch pro m² in den letzten Jahren stark gesunken, vermutlich durch eine optimierte Regelung der Wärme-Kälte-Anlage.

²² Mechanisches Versehen

²³ Klimafaktor wurde rückwirkend korrigiert

²⁴ Korrektur durch Änderung in der Berechnung des E-Ladestroms

Wasser

Hessisches Ministerium der Finanzen

Wasser		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsgebäude und Garagenbau						
Wasser	Verbrauch	m ³	1.643	1.600	1.224	-23,5%
	Je VZÄ	l	6.539	6.434	4.669	-27,4%
Erweiterungsbau (und Außenbereiche)						
Wasser	Verbrauch	m ³	2.046	1.913	1.327	-30,6%
	Je VZÄ	l	16.092	14.109	9.214	-34,7%

In den vergangenen drei Jahren ist der Gesamtwasserverbrauch rückläufig. Allerdings führten die trockenen Sommer und die erhöhte Sonnenscheindauer in den Jahren 2022 und 2023 zu einem höheren Wasserbedarf für die Außenbewässerung. Auch das Kühlsystem benötigte in diesen beiden Jahren mehr Wasser als 2024 – ein Effekt, der auf die damals höheren Temperaturen zurückzuführen ist. Durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen konnte der Wasserverbrauch für die Außenbewässerung jedoch um 73 % reduziert werden.

Im Bestandsgebäude und Garagenbau haben sich die Wasserverbräuche in den vergangenen Jahren, wahrscheinlich aufgrund der vermehrten Tätigkeit der Beschäftigten im Homeoffice, verringert. Es sind deutliche Einsparungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Verbräuche liegen deutlich unter dem Leistungsrichtwert von 6.400 Litern pro Person für öffentliche Verwaltungen. Ziel ist, den Verbrauch dauerhaft unter dem Leistungsrichtwert zu halten.

Der Wasserverbrauch im Erweiterungsbau ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,6 Prozent gesunken. Im Jahr 2024 wurde zur Reduzierung der Außenbewässerung der Wasserdurchfluss der Bewässerungsanlage begrenzt. Zudem wird Regenwasser genutzt, das in einer Zisterne gesammelt wird. Als weitere Maßnahme – auch im Sinne der Förderung der Biodiversität – ist die Ausweitung der insektenfreundlichen Blühwiesen zur Reduzierung des Wasserbedarfs geplant.

Ein weiterer Faktor für den hohen Verbrauch ist die Nutzung von Wasser für das Kühlsystem des Gebäudes. Zudem wird die Cafeteria des Ministeriums mit Wasser versorgt. Wegen der Berücksichtigung des Kantinenbetriebs ist von einem anderen Leistungsrichtwert für den Erweiterungsbau auszugehen. Der Zielwert beträgt hier 10.800 Liter pro Person und wurde im Jahr 2024 unterschritten. Auch hier ist das Ziel diesen dauerhaft unter dem Leistungsrichtwert zu halten.

Oberfinanzdirektion

Wasser		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Wasser	Verbrauch ²⁵	m ³	4.790	4.628	4.871	+5,8%
	Je VZÄ	l	9.656	8.768	8.768	0,0%

Der Gesamtwasserverbrauch der OFD liegt im Jahr 2024 weiterhin über dem Leistungsrichtwert der öffentlichen Verwaltung von 6,4 m³ pro VZÄ. Im Jahr 2024 liegen der OFD keine Abrechnung zu den Wasserverbräuchen vor, die Angaben beziehen sich auf Hochrechnungen. Aufgrund des Anstiegs der VZÄ sind auch die Verbräuche insgesamt gestiegen. Sobald die Datenlücke geschlossen werden kann, werden die Daten retrospektiv aktualisiert. Die erhöhten Werte in den Jahren 2022 und 2023 wurden zudem von einer Leckage beeinflusst, die zeitnah behoben wurde. Der Großteil des Wasserverbrauchs des Gebäudes Main-Triangel (circa 67%) entfällt nicht auf Frischwassernutzung, sondern Brauchwasser. Das Brauchwasser wird aus dem Main entnommen, um beispielsweise für die Toilettenspülungen im Gebäude zu nutzen.

Finanzamt Werra-Meißner

Wasser		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege						
Wasser	Verbrauch	m ³	160	181	211	+16,6%
	Je VZÄ	l	2.718	3.080	2.607	-15,4%
Max-Woelm-Straße, Eschwege						
Wasser	Verbrauch	m ³	132	140	125	-10,7%
	Je VZÄ	l	3.974	3.852	4.634	+20,3%
Witzenhausen						
Wasser	Verbrauch	m ³	163	188	161	-14,4%
	Je VZÄ	l	4.888	6.036	5.387	-10,8%

Während sich der Wasserverbrauch in der Liegenschaft Schlesienstr. aufgrund des Personalzuwachses erhöht hat, konnte in den anderen beiden Liegenschaften eine deutliche Reduzierung der Verbräuche um 10,7 bzw. 14,4 % festgestellt werden. Die Verbräuche in der Max-Woelm-Str. haben sich trotz der Reduzierung des Personalkörpers nur leicht verbessert, da Rohrspülungen aufgrund einer Verstopfung notwendig waren. Diese wurde zeitnah behoben. Sämtliche Verbräuche verbleiben jedoch nach wie vor unter dem festgelegten Leistungsrichtwert für öffentliche Verwaltungen von 6.400 Litern pro Person.

In der Schlesienstraße sind die Toilettenanlagen und Teeküchen vor einigen Jahren saniert worden. Die Anlagen in der Max-Woelm-Straße und in Witzenhausen sind veraltet. Weitere Verbesserungspotenziale werden im Rahmen der zuvor genannten Baumaßnahmen im Zuge der strukturellen Veränderungen im Finanzamt geprüft.

²⁵ Die Wasserverbrauchsdaten wurden anteilig an der Bruttogrundfläche berechnet und Ablesewerte in den Jahren 2022 und 2023 wurden teilweise auf eigener Berechnung interpoliert. Im Jahr 2024 konnten seitens des Vermieters bisher keine Abrechnungen zur Verfügung gestellt werden, daher wurden die Verbräuche anhand der VZÄ und den Vorjahresverbräuchen hochgerechnet.

Wasser		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Korbach						
Wasser	Verbrauch	m ³	1.457	1.461	1.477	+1,10%
	Je VZÄ	l	11.956	12.080	9.508	-21,3%
Frankenberg						
Wasser	Verbrauch	m ³	165	187	200	+6,95%
	Je VZÄ	l	3.314	3.669	4.226	+15,2%

Zur Verringerung des Wasserverbrauchs wurden in Korbach beginnend 2019 die Spülkästen erneuert. Aktuell führen veraltete und zeitweise undichte Leitungen zu hohen Verbräuchen. Eine Erneuerung wird im Rahmen der durch den Eigentümer geplanten Gesamtsanierungsmaßnahmen forciert. Ziel ist nach wie vor, durch Sanierungsmaßnahmen den Leistungsrichtwert für öffentliche Verwaltungen von 6.400 Litern je VZÄ pro Jahr zu unterschreiten, wobei hier gegenüber 2023 bereits ein deutlicher Rückgang um 21,3 Prozent erwirkt wurde.

In Frankenberg wurden ab Oktober 2020 bis März 2021 sämtliche Wasserrohre und Sanitäranlagen saniert. Der Verbrauchsanstieg um 6,95 Prozent gegenüber 2023 ist auf den in 2024 eingetretenen Wasserschaden zurückzuführen, welcher zeitnah behoben wurde. Nach der Sanierung sind die Pro-Kopf-Verbräuche deutlich unter den Leistungsrichtwert gesunken. Ziel ist, das Verbrauchsniveau auch weiter zu reduzieren und unter dem Leistungsrichtwert von 6.400 Liter je VZÄ.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße

Wasser		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Wasser	Verbrauch	m ³	537	1.193 ²⁶	1.568	+31,4%
	Je VZÄ	l	3.365	6.972 ²⁶	8.392	+20,4%

Am Standort in der Leuschnerstraße in Kassel sind die Wasserverbräuche im Jahr 2023 und 2024 durch eine defekte Spülung deutlich angestiegen. Diese ist nun behoben und es ist mit einer Einsparung ab 2025 zu rechnen. Ziel ist, den Leistungsrichtwert dauerhaft zu unterschreiten.

Abfall

Das Abfallaufkommen beschränkt sich in allen Dienststellen weitestgehend auf haushaltsübliche, nicht gefährliche Abfälle. Im HMdF werden über einen Fettabscheider Öle und Fette vom Abwasser der Cafeteria getrennt und regelmäßig fachgerecht entsorgt. Zudem existiert in der Waschküche, die früher für die Reinigung der Dienstwagen genutzt wurde, ein Leichtflüssigkeitsabscheider. Da die Reinigung der Dienstwagen jedoch nicht mehr vor Ort erfolgt, entstehen nur noch geringe Abfallmengen und die Leerung erfolgt nach Bedarf. Weitere Abfälle, wie zum Beispiel Elektroschrott oder Toner, werden von zertifizierten Dienstleistern ausgetauscht oder dem Recycling zugeführt und sind deshalb hier nicht aufgeführt.

In allen Dienststellen liegen die berechneten Abfallmengen deutlich unter der Referenzmenge für öffentliche Verwaltungen von weniger als 200 kg je VZÄ pro Jahr. Die Abfallmengen werden rechnerisch anhand des maximalen Fassungsvermögens der verfügbaren Tonnen und den Leerungen ermittelt, sodass die ermittelten Werte nicht zwangsläufig den tatsächlichen Abfallmengen entsprechen. In Korbach und Frankenberg sind zum Beispiel die berechneten Abfallmengen vergleichsweise hoch, da dort größere Tonnen bereitstehen, die aber nicht voll befüllt sind. Die Veränderungen bei den Abfallmengen sind bis auf die Aktenvernichtungsmengen auf im Jahr 2022 aktualisierte Abfallumrechnungstabellen zurückzuführen.

Der Fokus liegt auf einem guten Abfallmanagement und der richtigen Entsorgung. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um die Müllentstehung zu vermeiden und die Beschäftigten zu sensibilisieren.

In allen EMAS-Dienststellen stehen Trinkwasserspender zur Verfügung, über die sich die Beschäftigten mit Wasser in Mehrweg-Flaschen versorgen können.

Zur Vermeidung von Einwegbehältnissen steht den Beschäftigten in allen Dienststellen Geschirr zur täglichen Nutzung zur Verfügung.

In Korbach gibt es eine Kantine mit Frühstücksangebot, in der auf Verpackungen verzichtet wird. Zur Sensibilisierung der Beschäftigten und zur weiteren Reduzierung des Plastikmülls erhielt das Personal zudem Mehrweg-Isolierflaschen.

Im Zuge der Optimierung des Abfallmanagements wurden die Abfallbehälter in der OFD und im HMdF mit neuen, eindeutigeren Kennzeichnungen ausgestattet. Zusätzlich wurden visuelle Leitfäden zur korrekten Abfalltrennung bereitgestellt, um Fehlwürfe zu reduzieren und die Beschäftigten für ressourcenschonende Entsorgungsprozesse zu sensibilisieren. Im Ministerium werden in der Cafeteria durch das Benutzen von wiederverwendbaren Bechern für unterwegs, Weckgläsern und Mehrweggeschirr gegen Pfand Verpackungsabfälle minimiert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Abfall	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	11,1	11,1	16,6	+49,5%
Plastik	t	2,57	2,57	2,57	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	13,5	13,5	13,5	0,0%
Biomüll	t	1,64	1,64	1,64	0,0%
Öle / Fette aus Abwasserbehandlung	t	5,02	5,02	5,02	0,0%
Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	t	–	–	–	–
Gesamtmenge	t	33,84	33,84	39,4	+16,4%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	89,42	88,05	97,0	+10,1%

Oberfinanzdirektion

Abfall	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Wertstoffgemisch	t	22,7	22,7	22,7	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	4,72	4,50	4,60	+2,3%
Papier (blaue Tonne)	t	11,8	11,8	11,8	0,0%
Biomüll	t	1,82	1,82	1,82	0,0%
Gesamtmenge	t	41,1	40,8	40,9	+0,3%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	82,8	77,4	73,7	-4,8%

Finanzamt Werra-Meißner

Abfall	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	1,04	3,75 ²⁷	3,383	+2,1%
Plastik	t	0,7	0,7	0,7	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	10,4	28,1 ²⁷	9,58	-65,9%
Biomüll	t	0,94	0,74 ²⁷	1,13	+51,61%
Gesamtmenge	t	13,1	33,1	15,2	-54,3%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	104	264 ²⁷	111	-58,1%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Abfall	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	9,50	9,50	9,50	0,0%
Plastik	t	2,57	2,57	2,57	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	20,7	28,1	19,5	-30,6%
Biomüll	t	1,39	1,39	1,39	0,0%
Gesamtmenge	t	34,1	41,5	32,9	-20,7%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	199	241	162	-32,7%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Abfall	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Restmüll	t	8,32	8,32	8,32	0,0%
Plastik	t	0,86	0,86	0,86	0,0%
Papier (Aktenvernichtung)	t	1,41	1,41	0,85	-39,7%
Papier	t	5,06	5,06	5,06	0,0%
Biomüll	t	1,25	1,25	1,25	0,0%
Gesamtmenge	t	16,9	16,9	16,3	-3,3%
Gesamtmenge je VZÄ	kg	105,9	98,9	87,4	-11,4%

Papierverbrauch

Alle EMAS-Dienststellen sind in bestimmten Arbeitsabläufen aufgrund organisatorischer oder gesetzlicher Rahmenbedingungen noch an Papier gebunden. In vielen Bereichen ermöglichen aber IT-gestützte Prozesse bereits jetzt den weitgehenden Verzicht auf Papier. Viele Informationen sind in den Finanzämtern etwa überwiegend in elektronischen Akten gespeichert. Die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern ist in vielen Teilen ausschließlich elektronisch über ELSTER möglich. Durch die stetige Weiterentwicklung der IT-Programme ist in Zukunft von einer weiteren Verringerung des Papierverbrauchs auszugehen. Alle EMAS-Dienststellen sind mit zentralen Netzwerkdruckern ausgestattet. Zudem hat das vermehrte Arbeiten außerhalb der Dienststellen zu einer verstärkten Umstellung der Arbeitsweisen beigetragen.

Einen weiteren Beitrag wird die landesweit flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und einer elektronischen Personalakte leisten. Im zweiten Quartal 2023 wurde ein neues DMS in der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main pilotiert und anschließend schrittweise landesweit ausgerollt. Im Ministerium und den Finanzämtern wurde das neue System 2024 eingeführt.

Die Papierverbräuche sind in den beiden Finanzämtern rückläufig. Das Ziel von zwölf Blatt pro Person pro Arbeitstag bis 2025 haben im Jahre 2024 beide Finanzämter bereits unterschritten. Vorausschauend werden weitere Senkungen der Verbräuche angestrebt.

In der OFD haben sich die Papierverbräuche innerhalb der letzten drei Betrachtungsjahre deutlich verringert. Grund dafür sind die voranschreitenden Digitalisierungsprozesse, vor allem im Bereich Fortbildungen und Veranstaltungen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnten vorausschauend ambitioniertere Ziele in Bezug auf Papierverbräuche gesetzt werden. In der Niederlassung Nord des LBIH wird zum Informationsaustausch verstärkt auf Sharepoints und weitere Austauschordner zugegriffen. Daneben wurde ein Projekt zur elektronischen Vergabe erfolgreich umgesetzt, sodass der Ausdruck großer Mengen an Vergabeunterlagen entfällt. Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen, Unterlagen elektronisch zu zeichnen. Ziel ist es, bis 2025 weniger als 15 Blatt DIN A 4 pro Person pro Arbeitstag in der Dienststelle zu verbrauchen. Dieses Ziel konnte bereits 2024 erreicht werden (13,2 Blatt DIN A4 pro Person pro Arbeitstag).

Im Ministerium haben sich die Papierverbräuche im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich reduziert. Vor allem im Arbeitsalltag haben sich die Arbeitsweisen verändert. Ein sehr großer Verbrauchsfaktor ist gleichzeitig der Druck des Haushaltsplans für externe Adressaten (zum Beispiel Abgeordnete des Hessischen Landtags). Die ausgegebenen Haushaltspläne wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Ziel ist es, die Ausdrücke in Abstimmung mit den Adressaten stetig weiter zu verringern. Für das Jahr 2024 wurde eine Papierreduzierung auf 10,3 Blatt DIN A 4 pro Person pro Arbeitstag erreicht.

Alle EMAS-Dienststellen haben 2024 zum Großteil Papier mit Umweltzeichen erworben. In der OFD wurde eine Sonderbestellung von Papier ohne Umweltzeichen getätigt aufgrund eines Sonderprojekts. Zukünftig wird angestrebt wieder 100% Recyclingpapier zu verwenden. Der Anteil an Recycling-Papier ist im Hessischen Ministerium der Finanzen vergleichsweise gering.

Die Papierverbräuche werden für die Berichterstattung über die Einkaufsmengen ermittelt. Sofern möglich, erfolgt halbjährlich eine Auswertung der Multifunktionsgeräte, um die Wirkung von Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen und Potenziale im gesamten Geschäftsbereich zu finden.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Papier		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	1.854.000	1.135.000	917.500	-19,2%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	4.899	2.954	2.259	-23,5%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	22,3	13,4	10,3	-23,5%
	Anteil Recyclingpapier	%	48,5	62,6	54,2	-13,3%

Oberfinanzdirektion

Papier		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	1.200.000	800.000	810.000	+1,3%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	2.420	1.516	1.458	-3,8%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	11,10	6,9	6,6	-3,8%
	Anteil Recyclingpapier	%	100	100	98,8	-1,2%

Finanzamt Werra-Meißner

Papier						Veränderung zum Vorjahr
		Einheit	2022	2023	2024	
Büro-papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	400.000	250.000	350.000	+40,0%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	3.189	1.980	2.540	+28,3%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	14,5	9,0	11,5	+28,3%
	Anteil Recyclingpapier	%	100	100	100	0,0%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Papier		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Büro- papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	410.000	400.000	430.000	+7,5%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	2.389	2.327	2.122	-8,81%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	10,9	10,6	9,64	-8,81%
	Anteil Recyclingpapier	%	97,6	100,0	98,0	-2,33%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Papier		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Büro- papier	Verbrauch	Blatt DIN A4	550.000	610.000	542.500	-11,1%
	Je VZÄ	Blatt DIN A4	3.446	3.571	2.903	-18,6%
	Je VZÄ pro Arbeitstag	Blatt DIN A4	15,7	16,2	13,2	-18,6%
	Anteil Recyclingpapier	%	100,0	94,3	94,5	+0,2%

Gebäudebezogene Emissionen

Jedes Treibhausgas trägt in unterschiedlichem Umfang zur Erwärmung der Atmosphäre bei. Diese Wirkung wird als Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) bezeichnet. CO₂-Äquivalente (CO₂e) geben das Treibhauspotenzial eines Gases im Vergleich zu CO₂ an. Dabei wird berücksichtigt, dass z. B. Methan und Lachgas über einen Zeitraum von 100 Jahren eine deutlich stärkere Klimawirkung besitzen. Ergänzend dazu werden Luftschadstoffe wie SO₂, NO_x und PM₁₀ gesondert ausgewiesen, da sie insbesondere für die lokale Luftqualität sowie menschliche Gesundheit relevant sind. Die Treibhausgase PFC, NF₃ und SF₆ treten in den betrachteten Liegenschaften nicht auf und sind daher in den folgenden Tabellen nicht enthalten.

Die zur Emissionsberechnung herangezogenen Faktoren wurden aktualisiert und entsprechen nun den jeweiligen Jahreswerten der CO₂-Bilanz²⁸ der hessischen Landesverwaltung. Da sich die Emissionsfaktoren beispielsweise durch Veränderungen des Energiemixes (z. B. steigender Anteil erneuerbarer Energien) jährlich verändern, können leichte Abweichungen gegenüber den Angaben aus früheren Umwelterklärungen auftreten. Die Faktoren für das Jahr 2023 basieren auf der aktuellsten verfügbaren Fortschreibung. Für Treibhausgase oder Luftschadstoffe, die nicht Bestandteil der CO₂-Bilanz der hessischen Landesverwaltung sind, wurden ergänzend etablierte und fachlich anerkannte Emissionsfaktoren aus relevanten Datenbanken verwendet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Emissionen vollständig und nach einheitlichen Bewertungsgrundsätzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die wichtigsten umweltrelevanten Emissionen aus dem Verbrauch der Heizenergie der einzelnen Liegenschaften dargestellt.

Hessisches Ministerium der Finanzen

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie					
Bestandsgebäude und Garagenbau					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	129.593	117.571	134.616	+14,5%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	516	473	514	+8,6%
SO ₂	g	5.987	3.737	4.190	+12,1%
Je VZÄ	g	23,8	15,0	16,0	+6,4%
NO _x	g	45.451	37.870	42.464	+12,1%
Je VZÄ	g	181	152	162	+6,4%
PM ₁₀	g	3.359	2.139	2.401	+12,3%
Je VZÄ	g	13,4	8,60	9,16	+6,5%

²⁸ <https://finanzen.hessen.de/strategie-und-steuerung>

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Erweiterungsbau					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	11.630	11.530	12.009	+4,2%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	91,5	85,0	83,4	-1,9%
SO ₂	g	83,3	82,6	86,0	+4,2%
Je VZÄ	g	0,7	0,61	0,597	-1,9%
NO _x	g	3.178	3.150	3.217	+2,1%
Je VZÄ	g	25,0	23,2	22,3	-3,9%
PM ₁₀	g	57,9	57,4	59,8	+4,2%
VZÄ	g	0,5	0,42	0,415	-1,9%

Oberfinanzdirektion

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie					
Main-Triangel					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	54.540	58.615	126.790	+116,3%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	110	111	228	+105,5%
SO ₂	g	69.051	74.210	80.149	+8,0%
Je VZÄ	g	139	141	144	+2,6%
NO _x	g	360.265	387.180	299.881	-22,5%
Je VZÄ	g	726	734	540	-26,4%
PM ₁₀	g	135.399	145.515	153.167	+5,3%
Je VZÄ	g	273	276	276	0,0%

Finanzamt Werra-Meißner

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie ²⁹					
Eschwege, Schlesienstraße					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	23.515	21.420	21.440	+0,09%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	400	364	265	-27,3%
SO ₂	g	168	153	154	+0,09%
Je VZÄ	g	2,86	2,61	1,90	-27,3%
NO _x	g	6.425	5.852	5.743	-1,87%
Je VZÄ	g	109	99,6	70,9	-28,8%
PM ₁₀	g	117	107	107	+0,09%
Je VZÄ	g	1,99	1,82	1,32	-27,3%
Eschwege, Max-Woelm-Straße					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	18.711	17.007	14.429	-15,2%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	563	468	535	+14,3%
SO ₂	g	134,0	122	103	-15,2%
Je VZÄ	g	4,03	3,35	3,83	+14,3%
NO _x	g	5.112	4.647	3.865	-16,8%
Je VZÄ	g	154	128	143	+12,1%
PM ₁₀	g	93,2	84,7	71,9	-15,2%
Je VZÄ	g	2,81	2,33	2,67	+14,3%
Witzenhausen					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	20.741	19.450	21.392	+10,0%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	622	625	716	+14,6%
SO ₂	g	149	139	153	+10,0%
Je VZÄ	g	4,45	4,47	5,13	+14,6%
NO _x	g	5.667	5.314	5.730	+7,8%
Je VZÄ	g	170	171	192	+12,4%
PM ₁₀	g	103	96,9	107	+10,0%
Je VZÄ	g	3,10	3,11	3,57	+14,6%

²⁹ Aufgrund eines mechanischen Versehens wurden die Angaben je VZÄ in der Tabelle im Jahr 2023 korrigiert.

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie					
Korbach					
Treibhausgasemissionen ³⁰	kgCO ₂ e	72,3	67,8	69,8	+3,05 %
Je VZÄ	kgCO ₂ e	0,59	0,56	0,45	-19,8%
SO ₂	g	27.225	25.502	26.966	+5,74%
Je VZÄ	g	159	148	133	-10,3%
NO _x	g	142.041	133.056	100.895	-24,2%
Je VZÄ	g	827	774	498	-35,7%
PM ₁₀	g	53.384	50.007	51.533	+3,05%
Je VZÄ	g	311	291	254	-12,6%
Frankenberg					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	11.294	10.832	7.913	-26,9%
Je VZÄ	kgCO ₂ e	227	213 ³¹	167	-21,3%
SO ₂	g	80,9	77,6	56,7	-26,9%
Je VZÄ	g	1,62	1,52 ³¹	1,20	-21,3%
NO _x	g	3.086	2.959	2.119	-28,4%
Je VZÄ	g	62,0	58,1 ³¹	44,8	-22,9%
PM ₁₀	g	56,3	54,0	39,4	-26,9%
Je VZÄ	g	1,13	1,06 ³¹	0,83	-21,3%

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Emissionen aus Heizenergie					
Treibhausgasemissionen	kgCO ₂ e	9.505	8.426	8.784	+4,3%
Gesamtemissionen je VZÄ	kgCO ₂ e	59,6	49,2	47,0	-4,5%
SO ₂	g	787	698	746	+7,0%
Je VZÄ	g	4,93	4,08	3,99	-2,0%
NO _x	g	4.106	3.640	2.792	-23,3%
Je VZÄ	g	25,7	21,3	14,9	-29,7%
PM ₁₀	g	1.543	1.368	1.426	+4,3%
Je VZÄ	g	9,67	7,99	7,63	-4,5%

Mobilität und Treibhausgasemissionen

Dienstreisen gehören in einigen Arbeitsbereichen des Geschäftsbereichs, etwa bei Betriebsprüfungen oder Baustellenterminen, untrennbar zum Tätigkeitsfeld. Gemeinsam mit Reisen zu Veranstaltungen und Fortbildungen legen die Beschäftigten dadurch jährlich große Strecken zurück und verursachen entsprechende Umweltauswirkungen. Wir machen es uns daher zur Aufgabe, vermeidbare Reisen zu reduzieren und Anreize zu setzen, um auf umweltschonende Verkehrsmittel umzusteigen. Bei allen Dienststellen besteht Potenzial, Reisen zu Besprechungen und Fortbildungen durch digitale Alternativen zu ersetzen. Die Beschäftigten in den EMAS-Dienststellen sind mit Notebooks und Videokonferenzsystemen ausgestattet. Viele Besprechungen und Veranstaltungen werden mittlerweile digital durchgeführt. Auch hybride Formate nehmen weiter zu. Die Ucademy wurde 2023 als neue digitale Lernplattform eingeführt und ist seither für alle Beschäftigten zugänglich, um ein umfangreiches Fortbildungsangebot bereitzustellen. Durch die Online-Verfügbarkeit von Schulungen wird die Notwendigkeit für Dienstreisen zur Fortbildung verringert.

Da sich nicht alle Dienstreisen vermeiden lassen, spielt die Wahl der Verkehrsmittel eine große Rolle. Das primäre Ziel besteht darin, die Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Ein Anreiz besteht da- hingehend, dass alle Beschäftigten des Landes Hessen mit einem LandesTicket³² für den öffentlichen Nahverkehr in ganz Hessen ausgestattet sind. Allerdings lässt die Lage der Dienststellen in teilweise ländlichen Regionen zeitlich und infrastrukturell eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht immer zu. Ein weiteres Ziel ist daher, umweltfreundlichere Fahrzeuge für die Dienststellen zu beschaffen und die E-Mobilität weiter auszubauen. Seit 2022 besteht bei Neubeschaffungen von Pkw-Dienstfahrzeugen im Geschäftsbereich die Vorgabe, eine Quote von mindestens 50 Prozent E-Fahrzeugen zu erreichen. Bis 2030 soll der komplette Fahrzeugpool, soweit dieser auch zukünftig benötigt wird, auf klima- und umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt werden. Voraussetzung ist, dass es für alle Einsatzzwecke von Landesfahrzeugen auch entsprechende Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben zu vertretbaren Konditionen gibt. Auch die Verfügbarkeit von bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung. Zur Errichtung der Ladeinfrastruktur wurde daher das Förderprogramm COME Mobilität aufgelegt. Die EMAS-Dienststellen sollen im Rahmen des Förderprogramms bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

Im Ministerium befinden sich sechs E-Fahrzeuge und acht Hybrid-Fahrzeuge im Fuhrpark. Es stehen 14 Ladesäulen zur Verfügung, über die auch die Beschäftigten ihre privaten E-Fahrzeuge kostenfrei laden können. Im neuen Dienstgebäude der LBIH Niederlassung Nord in Kassel sind fünf Ladestationen eingerichtet. Im Fuhrpark gibt es mittlerweile sieben E-Fahrzeuge und drei Hybride. Im Finanzamt Werra-Meißner waren im Jahr 2024 vier E-Fahrzeuge und 2 Hybridfahrzeuge im Einsatz. Im Finanzamt Korbach-Frankenberg stehen Beschäftigten zum ersten Mal 5 Hybridfahrzeuge durch den Einbau von Ladesäulen zur Nutzung im Fuhrpark bereit. In der OFD stehen den Beschäftigten nach der signifikanten Erweiterung im Jahr 2025 nun 25 Ladepunkte zur Verfügung und im Fuhrpark befinden sich sieben Elektro- und neun Hybridfahrzeuge. Gerade im innerstädtischen Bereich kommen auch häufig Zweiräder zum Einsatz. Im Ministerium und in der OFD können die Beschäftigten Pedelecs nutzen. Die beiden Finanzämter haben 2019 Pedelecs erhalten, die unter anderem bei Kurierfahrten zwischen Verwaltungsstellen im Einsatz sind und dadurch teilweise den Pkw ersetzen. Darüber hinaus nutzen auch viele Beschäftigte in den Finanzämtern die Pedelecs in der Mittagspause und können sich so von den gesundheitlichen und

³² <https://innen.hessen.de/Buerger-Staat/Arbeits-und-Dienstrecht/Landesticket-Fuer-Hessen-unterwegs>

ökologischen Vorteilen überzeugen. In der LBIH Niederlassung steht ein Lastenrad und ein weiteres Pedelec für Stadtfahrten zur Verfügung. Am Standort in Kassel wurde dafür zudem ein Abstellort für E-Scooter eines externen Anbieters auf dem Gelände eingerichtet, um Anreize zu schaffen, kurze Strecken, etwa zum Bahnhof, damit zurückzulegen und so den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern.

Daten zu Dienstreisen können aktuell nur ermittelt werden, wenn dafür konkrete Kosten entstanden sind. Fahrten mit dem LandesTicket werden deshalb bisher nicht erfasst. Für eine umfassende Auswertung gibt es noch keine geeignete Möglichkeit.

Zur Emissionsberechnung werden entsprechend der Reiseentfernung und der Wahl des Verkehrsmittels unterschiedliche Emissionsfaktoren eingesetzt. Dabei werden die direkten Emissionen der Fahrzeuge sowie die Emissionen der Kraftstoffvorkette berücksichtigt. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst und entsprechen nun den Werten der CO₂-Bilanz³³ der hessischen Landesverwaltung. Allgemein gilt, dass die Menge an Treibhausgasemissionen abhängig vom Energieträger ist. Bei einem erhöhten Einsatz fossiler Energie werden mehr Emissionen in die Umwelt emittiert.

Bei Bahnreisen bildet die Kraftstoffvorkette im Wesentlichen den Stromverbrauch der Fahrzeuge ab. Die DB-AG stellt den Stromverbrauch für Geschäftskunden wie das Land Hessen für Fahrten mit ICE, IC und EC klimaneutral, so dass die Fahrten über das Großkundenabonnement (GKA) und damit der Großteil der gebuchten Fahrten mit dem Emissionsfaktor 0,00 kg CO₂e je Personenkilometer (pkm) angesetzt werden. Durch eine Umstellung der Berechnung der gefahrenen Bahnkilometer wurden die angegebenen Werte in allen Dienststellen für die Jahre 2022 und 2023 retrospektiv korrigiert. Zudem wurden verschiedene Emissionsfaktoren zur Pkw-Nutzung im Jahr 2023 aktualisiert.

Der CO₂e-Ausstoß aus Dienstreisen wird im Rahmen des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2030 seit dem Jahr 2020 kompensiert.³⁴

Hessisches Ministerium der Finanzen

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	406.501	456.784	575.041	+25,9%
	Je VZÄ	km	1.074	1.119	1.416	+19,1%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	160.220	206.164	226.934	+10,1%
	VZÄ	km	423	536	559	+4,1%
	CO ₂ e	kg	24.922	30.115	33.949	+12,7%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	52,7	56,3	58,4	+3,6%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	32.416	–	–	–
	Je VZÄ	km	85,7	–	–	–
	Verbrauch	l	2.379	–	–	–
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	7,3	–	–	–
	CO ₂ e	kg	6.085	–	–	–
	CO ₂ e /VZÄ	kg	16,1	–	–	–
Dienstfahrzeuge (Benzin/Hybrid)	Strecke	km	89.010	136.070	141.162	+3,7%
	Je VZÄ	km	235	354	348	-1,8%
	Verbrauch	l	6.416	10.318	11.300	+9,5%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	7,21	7,58	8,01	+5,6%
	Verbrauch ³⁵	kWh	3.859	6.120	6.908	+12,9%
	CO ₂ e	kg	13.871	21.642	23.702	+9,5%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	36,7	56,3	58,4	+3,6%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	9.699	19.248	24.282	+26,2%
	Je VZÄ	km	25,6	50,1	59,8	+19,4%
	Verbrauch	kWh	2.482	3.081	5.818	+88,8%
	Verbrauch/ 100km	kWh/ 100km	25,6	16,0	24,0	+49,7%
Private Kfz	Strecke	km	29.095	50.846	61.490	+20,9%
	Je VZÄ	km	76,9	132	151	+14,4%
	CO ₂ e	kg	4.966	8.473	10.247	+20,9%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	13,1	22,0	25,2	+14,4%

³⁵ Korrektur aufgrund von neuer Berechnung des E-Ladestroms

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Flugreisen						
Flugreisen	Strecke	km	37.742	10.145	48.687	+379,9%
	VZÄ	km	99,7	26,4	120	+354,1%
	CO ₂ e ³⁶	kg	3.451	1.269	5.594	+340,9%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	9,12	3,30	13,8	+317,1%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke ³⁶	km	208.356	238.619	296.284	+24,2%
	Je VZÄ	km	551	621	729	+17,5%
	CO ₂ e	kg	87,2	1.371	774	-43,6%
ÖPNV	Strecke	km	174	1.856	3.136	+68,9%
	Je VZÄ	km	0,459	4,83	7,72	+59,8%
	CO ₂ e	kg	12	128	223	+73,8%

Vor der Pandemie waren die Beschäftigten des HMdF viel unterwegs. Viele von ihnen wirken zum Beispiel in Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit, die an verschiedenen Orten in Deutschland tagen. Durch die Einschränkungen während der Pandemie wurden diese, sowie viele andere Termine, in den digitalen Raum verlagert, wodurch sich die Dienstreisen stark verringert haben. Viele Änderungen, die durch die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie Einzug gehalten haben, sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Ein Großteil der Besprechungen findet weiterhin digital statt. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren digitale oder hybride Besprechungs- und Fortbildungsmöglichkeiten stark ausgebaut.

Ziel war, den Reiseumfang insgesamt sowie die Nutzung umweltschädlicher Verkehrsmittel (Flugzeug, Dienstwagen mit Verbrennungsmotor, private Kfz) langfristig um 40 Prozent im Vergleich zu 2019 zu verringern. Obwohl nach dem Wegfall der Corona-Maßnahmen die Reisekilometer erneut angestiegen sind, ist der Reiseumfang je Beschäftigter 2024 im Vergleich zu 2019 um mehr als die Hälfte reduziert.

Die Beschäftigten sind überwiegend mit der Bahn oder dem dienstlichen Fuhrpark unterwegs. Hier fällt deutlich die vermehrte ÖPNV-Nutzung im Vergleich zum Vorjahr auf. Vereinzelt finden auch Flugreisen statt. Diese sind 2024 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Sie liegen jedoch mit einer Reduzierung von 77% weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2019. Der dienstliche Fuhrpark wurde in den vergangenen Jahren bereits reduziert und wird vermehrt mit E-Fahrzeugen ausgestattet. Die Beschaffungsquote von reinen E-Fahrzeugen bei Neubeschaffungen lag bei 100 Prozent und wurde somit erfüllt.

Oberfinanzdirektion

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	541.481 ³⁴	876.518 ³⁴	819.786	-6,5%
	Je VZÄ	km	1.092 ³⁴	1.661 ³⁴	1.476	-11,1%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt ³⁷	Strecke	km	317.208	425.947	457.653	+74%
	Je VZÄ	km	640	807	824	+2,1%
	CO ₂ e	kg	51.255	51.255	57.883	-5,5%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	49,8	41,5	34,9	-16,0%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	87.119	116.122	68.699	-43,8%
	Je VZÄ	km	176	220	124	-43,8%
	Verbrauch	l	6.121	7.142	3.977	-44,3%
	Verbrauch/100km	l/100km	7,03	6,15	5,8	-5,9%
	Gesamt	kWh	–	–	–	–
	CO ₂ e	kg	15.656	17.942	9.991	-44,3%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	31,6	34,0	18,0	-47,1%
Dienstfahrzeuge (Benzin/Hybrid) ³⁸	Strecke	km	61.650	43.182	91.070	+110,9%
	Je VZÄ	km	124	81,8	164	+100,4%
	Verbrauch	l	4.184	1.812	4.399	+142,8%
	Verbrauch/100km	l/100km	6,8	4,2	4,8	+15,1%
	Verbrauch	kWh	8.469	7.989	6.760	-15,4%
	CO ₂ e	kg	9.045	3.800	9.240	+143,1%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	18,2	7,2	16,6	+131,0%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	12.854	30.493	66.814	+119,1%
	Je VZÄ	km	25,9	57,8	120	+108,2%
	Verbrauch	kWh	1.998	4.788	10.409	+117,4%
	Verbrauch/100km	kWh/100km	15,5	15,7	15,6	-0,83%
	CO ₂ e	kg	–	162	147	-9,0%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	–	0,31	0,27	-13,5%
Private Kfz	Strecke	km	155.585	236.150	231.070	-2,2%
	Je VZÄ	kWh	314	448	416	-7,0%
	CO ₂ e	kg	26.554	39.352	38.505	-2,2%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	53,5	74,6	69,3	-7,0%

³⁷ Aufgrund einer Verbesserung der Datengüte in Bezug auf den OFD-Fuhrpark, kam es auch zu retrospektiven Änderungen in den Angaben zum Fuhrpark in den Jahren 2022 und 2023.

³⁸ Im Jahr 2023 fanden auch externe Ladungen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen statt. Es wird angenommen, dass es sich dabei um Strom aus dem konventionellen Strommix handelt.

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Flugreisen						
Flugreisen	Strecke	km	–	–	–	–
	VZÄ	km	–	–	–	–
	CO ₂ e	kg	–	–	–	–
	CO ₂ e /VZÄ	kg	–	–	–	–
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	224.273	448.936	359.699	-19,9%
	Je VZÄ	km	452	851	648	+23,9%
	CO ₂ e	kg	–	1.052	739	-29,8%
ÖPNV	Strecke	km	–	1.635	2.434	+48,8%
	Je VZÄ	km	–	3,1	4,4	+41,4%
	CO ₂ e	kg	–	113	173	+53,1%

Die zurückgelegten Gesamtreisekilometer sind in der OFD seit 2022 deutlich angestiegen und haben sich nun auf ein postpandemisches „neues Normal“ eingependelt (-6,5 Prozent). Die Gesamtkilometer der Pkw-Nutzung sind zwar um 7,4 Prozent angestiegen, jedoch ist dies primär auf die vermehrte Nutzung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen im Fuhrpark zurückzuführen. Die private Pkw-Nutzung und vor allem Dienstreisen mit Dieselfahrzeugen sind aufgrund der Umstellung des Fuhrparks stark gesunken. Die Dieselfahrzeuge wurden stark reduziert und mit Plug-in-Hybriden ersetzt. Die Anzahl der Elektrofahrzeuge wurde auf 7 Fahrzeuge angehoben. Alle im Jahr 2025 beschafften Fahrzeuge im OFD-Fuhrpark liegen unter den Grenzwerten des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes, somit wurde im Jahr 2024 eine Neubeschaffungsquote von 100% in der OFD erreicht.

Die Anzahl der Bahnfahrten ist zuletzt leicht zurückgegangen, während die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs insgesamt angestiegen ist. Diese Entwicklung kann auf veränderte Dienstreiseziele sowie ein angepasstes Mobilitätsverhalten zurückgeführt werden. Seit 2021 zeigt sich jedoch insgesamt ein deutlicher Zuwachs an Bahnreisen (+60,4%), was insbesondere auf ein gestiegenes Bewusstsein der Beschäftigten für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei Dienstreisen zurückzuführen ist. Zur Verbesserung der Datenqualität bei Bahnreisen wurde eine Umstellung des Buchungsportals vorgenommen. Dadurch lassen sich künftig die durch die OFD verursachten Reisekilometer exakter von denen der übrigen Steuerverwaltung abgrenzen.

Finanzamt Werra-Meißner

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	174.368	208.615	184.223	-11,7%
	Je VZÄ	km	1.390	1.652	1.337	-19,1%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	169.721	187.233	172.805	-7,1%
	Je VZÄ	km	1.353	1.483	1.254	-15,4%
	CO ₂ e	kg	25.636	24.899	23.262	-6,17%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	204	197	170	
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	32.831	56.415	15.829	
	Je VZÄ	km	262	447	115	-74,3%
	Verbrauch	l	1.732	2.304	831	-63,9%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	5,28	4,08	5,25	+28,6%
	CO ₂ e	kg	4.430	5.789	2.089	-63,9%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	35,3	45,8	15,2	-66,9%
Dienstfahrzeuge (Benzin)	Strecke	km	32.208	33.497	26.193	-21,8%
	Je VZÄ	km			190	-28,4%
	Benzin	l	2.068	2.188	1.632	-25,4%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km		6,53	6,23	-4,60%
	CO ₂ e	kg	4.471	4.590	3.424	-25,4%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	35,6	36,4	24,8	-31,7%
Dienstfahrzeuge (rein elektrisch)	Strecke	km	6.629	10.182	23.667	+132%
	Je VZÄ	km	52,9	80,6	172	+113%
	Verbrauch	kWh	1.054	114	3.338	+2.828%
Private Kfz	Strecke	km	98.053	87.139	107.116	+22,9%
	Je VZÄ	km	782	690	777	+12,6%
	CO ₂ e	kg	16.735	14.521	17.850	+22,9%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	133	115	130	+12,6%

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	4.647	21.382	11.371	-46,8%
	Je VZÄ	km	37,0	169	82,5	-51,3%
	CO ₂ e	kg	–	207	206	-0,20%
ÖPNV	Strecke	km	–	–	47	–
	Je VZÄ	km	–	–	0,3	–
	CO ₂ e	kg	–	–	3,3	–

Der Umfang an Dienstreisen hat sich bei den Beschäftigten des Finanzamts Werra-Meißner gegenüber 2023 leicht erhöht. Durch die Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- bzw. reine Elektrofahrzeuge konnten jedoch erhebliche Einsparungen im Bereich der Verbräuche von Verbrennerfahrzeugen erreicht werden.

Aufgrund der ländlichen Lage ist das Hauptverkehrsmittel weiterhin der Pkw. Ziel ist, den Fuhrpark schrittweise auf E-Fahrzeuge umzustellen. Der Umfang an E-Fahrzeugen hat sich gegenüber 2023 weiterhin erhöht: So sind in 2024 insgesamt sechs elektrische von neun Fahrzeugen im Einsatz gewesen (Hybrid- und reine E-Fahrzeuge). Im Jahr 2023 wurden lediglich zwei von neun Fahrzeugen elektrisch angetrieben. Für die planmäßig sukzessive Erweiterung der E-Mobilität wurden seinerzeit am Standort Schlesienstraße in 2023 eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten errichtet.

Langfristig sind Verbesserungsmöglichkeiten schwer einzuschätzen, da es durch die vielen Neueinstellungen und Strukturmaßnahmen in den kommenden Jahren einen hohen Fortbildungsbedarf geben wird. Es wird auch weiter darauf geachtet werden, möglichst digitale oder hybride Veranstaltungen anzubieten und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften noch stärker zu fördern. Aufgrund der geplanten einhäusigen Neuunterbringung des Finanzamts entfallen künftig zudem die Dienstreisen zwischen den einzelnen Liegenschaften. Mit Blick auf umweltfreundliche Mobilität fanden im Finanzamt Werra-Meißner gezielt bewusstseinsbildende Maßnahmen statt.

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	171.424	179.741	175.483	-2,37%
	Je VZÄ	km	999	1.046	1.046	-17,2%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	164.391	170.854	169.263	-0,93%
	VZÄ	km	958	994	835	+3,8%
	CO ₂ e	kg	25.982	25.262	24.210	-4,17%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	146	147	119	-18,7%
Dienstfahrzeuge (Diesel)	Strecke	km	20.330	27.561	5.102	-81,5%
	Je VZÄ	km	118	160	25,2	-84,3%
	Verbrauch	l	1.212	1.401	308	-78,0%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	5,96	5,08	6,03	+18,7%
	CO ₂ e	kg	3.100	3.520	773	-78,0%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	18,1	20,5	3,82	-81,4%
Dienstfahrzeuge (Benzin)	Strecke	km	46.669	58.601	58.939	+0,58%
	Je VZÄ	km	272	341	291	-14,7%
	Benzin	l	2.433	3.637	2.814	-22,6%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	5,21	6,21	4,77	-23,1%
	CO ₂ e	kg	5.260	7.629	5.902	-22,6%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	30,6	44,4	29,1	-34,4%
Private Kfz	Strecke	km	97.392	84.692	105.222	-24,2%
	Je VZÄ	km	567	493	519	-5,39%
	CO ₂ e	kg	16.622	14.113	17.534	+24,2%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	96,8	82,1	86,5	+5,39%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	7.033	8.887	6.220	-30,0%
	Je VZÄ	km	41,0	51,7	30,7	-40,6%
	CO ₂ e	kg	55,0	56,4	138	+144%
ÖPNV	Strecke	km	–	–	–	–
	Je VZÄ	km	–	–	–	–
	CO ₂ e	kg	–	–	–	–

Im Finanzamt Korbach-Frankenberg hat sich der Reiseumfang 2024 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des fortschreitenden Angebots an digitalen Veranstaltungen leicht verringert. Gereist wurde weiterhin überwiegend mit dem Pkw. Auch in diesem Finanzamt ist die weitere Entwicklung durch viele Neueinstellungen und Fortbildungsbedarfe aktuell schwer prognostizierbar. 2024 wurden fast viele Dienstfahrzeuge gegen Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge ausgetauscht. Die gefahrenen Kilometer mit der Bahn haben sich 2024 aufgrund von Bauarbeiten an den vor Ort befindlichen Bahngleisen reduziert (-30%). Generell ist das Finanzamt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch die ländliche Lage schwierig erreichbar. Demnach besteht weiterhin eine Abhängigkeit für motorisiertem Individualverkehr. Durch die Bereitstellung von Lademöglichkeiten ist aber eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltauswirkungen der dienstlichen Mobilität zu erwarten.

Niederlassung Nord des LBIH - Standort Leuschnerstraße, Kassel

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Reisekilometer gesamt (ohne LandesTicket)	Strecke	km	284.158	353.776	362.829	+2,6%
	je VZÄ	km	1.353	2.067	1.942	-6,1%
Pkw-Nutzung						
Pkw-Nutzung gesamt	Strecke	km	245.016	280.740	268.940	-4,2%
	je VZÄ	km	1.167	1.641	1.439	-12,3%
	CO ₂ e	kg	38.501	40.855	33.149	-18,9%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	183	239	177	-25,7%
Dienstwagen (Diesel)	Strecke	km	101.114	84.477	77.281	-8,5%
	Strecke /VZÄ	km	481	494	414	-16,2%
	Diesel	l	6.147	4.751	4.714	-0,8%
	Verbrauch/ 100 km	l/ 100km	6,08	5,62	6,10	+8,5%
	CO ₂ e	kg	15.724	11.936	11.842	-0,8%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	74,9	69,7	63,4	-9,1%
Dienstwagen (Benzin)	Strecke	km	38.818	34.723	–	-100%
	Strecke/VZÄ	km	185	203	–	-100%
	Benzin	l	3.020	2.767	–	-100%
	Verbrauch/ 100km	l/ 100km	7,78	7,97	–	-100%
	CO ₂ e	kg	6.529	5.804	–	-100%
	CO ₂ e /VZÄ	kg	31,1	33,9	–	-100%

Dienstreisen		Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Dienstwagen (Benzin-Hybrid)	Strecke	km	9.561	26.969	18.378	-31,9%
	Strecke/VZÄ	km	45,5	158	98,4	-37,6%
	Benzin	l	413	1.159	625	-46,1%
	Verbrauch/100km	l	4,32	4,30	3,40	-20,8%
	Verbrauch	kWh	908	2.839	759	-73,3%
	Verbrauch/100km	kWh	9,50	10,5	4,13	-60,7%
	CO ₂ e	kg	893	2.431	1.312	-46,1%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	4,25	14,2	7,02	-50,6%
Dienstfahrzeuge Elektro	Strecke	km	5.556	10.447	53.292	+410,1%
	Strecke/VZÄ	km	26,5	61,0	285	+367,2%
	Verbrauch	kWh	691	3.362	7.411	+120,5%
	CO ₂ e	kg	–	–	–	–
Private Kfz	Strecke	km	89.967	124.124	119.989	-3,3%
	je VZÄ	km	428	725	642	-11,5%
	CO ₂ e	kg	15.355	20.684	19.995	-3,3%
	CO ₂ e/VZÄ	kg	73,1	121	107	-11,5%
Öffentliche Verkehrsmittel						
Bahn	Strecke	km	39.142	72.984	93.702	+28,5%
	je VZÄ	km	186	426	501	+17,6%
	CO ₂ e	kg	349	1.401	636	-54,6%
ÖPNV	Strecke	km	–	88,4	187	+111,8%
	je VZÄ	km	–	0,517	1,00	+93,9%
	CO ₂ e	kg	–	6,10	13,3	+117,9%

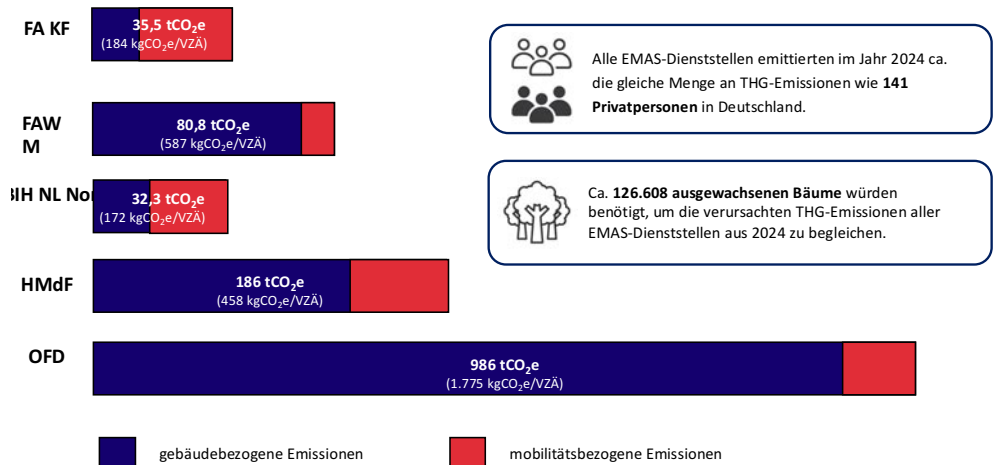
Der Dienstreiseumfang der Niederlassung Nord des LBIH in Kassel ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozent gestiegen. Die Beschäftigten reisen nach Ende der Pandemie wieder vermehrt mit der Bahn. Einige Beschäftigte sind aufgrund ihrer Tätigkeit täglich und meist mit dem Pkw unterwegs (etwa Haus-handwerker). Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge zur Reduktion der CO₂e-Emissionen an diesem Standort, birgt daher ein großes Potenzial. 2024 wurde die Beschaffungsquote erfüllt, indem zwei Hybridfahrzeuge gegen zwei reine E-Fahrzeuge ausgetauscht wurden.

Gesamtemissionen (Gebäude und Mobilität)

Im Folgenden sind die entstandenen Gesamtemissionen aus Heiz- und Kühlenergie sowie der Mobilität der Beschäftigten zusammengefasst:

Gesamtemissionen ³⁹	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Hessisches Ministerium der Finanzen					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	168	160	186	+16,0%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,443	0,417	0,458	+9,7%
Oberfinanzdirektion					
Treibhausgasemissionen ⁴⁰	tCO ₂ e	1.086	972	986	+1,5%
Je VZÄ	tCO ₂ e	2,19	1,84	1,78	-3,6%
Finanzamt Werra-Meißner					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	88,6	83,0	80,8	-2,60%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,706	0,657	0,587	-10,8%
Finanzamt Korbach-Frankenberg					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	36,2	36,1	35,5	-1,58%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,211	0,210	0,175	-16,7%
LBIH Niederlassung Nord, Leuschnerstraße, Kassel					
Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	27,9	32,9	32,3	-1,9%
Je VZÄ	tCO ₂ e	0,133	0,192	0,172	-10,1%

Gesamtemissionen 2024 (Gebäude und Mobilität)



Für die gesamte Hessische Landesverwaltung wird bereits regelmäßig eine CO₂e-Bilanz erstellt.⁴¹

³⁹ Veränderung der Gesamtemissionen durch Anpassung der Emissionsfaktoren gem. aktueller Klimawissenschaft und dem CO₂-Bericht der Landesverwaltung
⁴⁰ Aufgrund der hohen Allgemeinstromverbräuche entfallen circa 87 Prozent der Gesamtemissionen der OFD auf den Bezug von Strom aus dem konventionellen Strommix.
⁴¹ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

Biologische Vielfalt – Flächennutzung

Der Flächenverbrauch, steigende Beanspruchung natürlicher Ressourcen durch den Menschen und die Folgen des Klimawandels führen zu einem immer weiter steigenden Verlust der biologischen Vielfalt in Hessen und der Welt. Die Hessische Landesregierung hat daher am 3. Juni 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Mit der Biodiversitätsstrategie verknüpft die Landesregierung verschiedene Zielsetzungen, unter anderem den Schutz von Lebensräumen und Arten, besonders in Schutzgebieten, sowie die Beobachtung und gegebenenfalls Zurückdrängung invasiver Arten.

Das HMdF leistet dabei unter anderem dadurch einen Beitrag zur hessischen Biodiversitätsstrategie, dass bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Hessen eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung, insbesondere der Außenanlagen, in der Planung und Baudurchführung angestrebt wird.

Die EMAS-Dienststellen leisten zudem vor Ort individuell Beiträge zum Erhalt der Biodiversität. Unterschiedliche Baumpflanzaktionen, die Gestaltung von Bienenwiesen, sowie die Ausgabe von Vogelhäuschen zur Winterfütterung oder das Pflanzen von Frühblühern sind nur einige der Aktionen, die in den vergangenen Jahren von den EMAS-Dienststellen geplant und durchgeführt wurden, um über den Erhalt der biologischen Vielfalt hinaus auch das Bewusstsein der Beschäftigten zu schärfen und die Eigenverantwortung zu fördern.

Im Ministerium sind zudem einige Bienenvölker im Innenhof des Bestandsgebäudes zuhause. Sie sollen gemeinsam mit den vorhandenen Blühstreifen und einem großen Insektenhotel zur Biodiversität in der Stadt beitragen.

Hessisches Ministerium der Finanzen

Flächen	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	12.840	12.840	12.840	0,0%
Je VZÄ	m ²	33,9	33,4	31,6	-5,4%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	5.852	5.852	5.852	0,0%
Je VZÄ	m ²	15,5	15,2	14,4	-5,4%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	6.987	6.987	6.987	0,0%
Je VZÄ	m ²	18,5	18,2	17,2	-5,4%

Oberfinanzdirektion

Flächen	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	10.993	10.993	10.993	0,0%
Je VZÄ	m ²	22,2	20,8	19,8	-5,0%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	10.993	10.993	10.993	0,0%
Je VZÄ	m ²	22,2	20,8	19,8	-5,0%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	–	–	–	–
Je VZÄ	m ²	–	–	–	–

Finanzamt Werra-Meißner

Flächen	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Schlesienstraße, Eschwege					
Gesamter Flächenverbrauch	m²	5.755	5.755	5.755	0,0%
Je VZÄ	m²	97,9	97,9	71,0	-27,4%
Gesamte versiegelte Fläche	m²	2.274	2.274	2.274	0,0%
Je VZÄ	m²	38,6	38,7	28,0	-27,6%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m²	3.481	3.481	3.481	0,0%
Je VZÄ	m²	59,1	59,2	43,0	-27,4%
Max-Woelm-Straße, Eschwege					
Gesamter Flächenverbrauch	m²	1.041	1.041	1.041	0,0%
Je VZÄ	m²	31,4	28,6	38,6	+34,5%
Gesamte versiegelte Fläche	m²	1.041	1.041	1.041	0,0%
Je VZÄ	m²	31,4	28,7	38,6	+34,5%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m²	–	–	–	–
Je VZÄ	m²	–	–	–	–
Witzenhausen					
Gesamter Flächenverbrauch	m²	9.218	9.218	9.218	0,0%
Je VZÄ	m²	277	296	308	+4,05%
Gesamte versiegelte Fläche	m²	3.352	3.352	3.352	0,0%
Je VZÄ	m²	101	108	112	+3,7%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m²	5.866	5.866	5.866	0,0%
Je VZÄ	m²	175	189	196	+3,7%

Finanzamt Korbach-Frankenberg

Flächen	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Korbach					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	14.547	14.547	14.547	0,0%
Je VZÄ	m ²	119	120	93,9	-21,8%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	4.996	4.996	4.996	0,0%
Je VZÄ	m ²	41,3	41,3	32,2	-22,0%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	9.551	9.551	9.551	0,0%
Je VZÄ	m ²	78,3	78,9	61,6	-21,9%
Frankenberg					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	1.307	1.307	1.307	0,0%
Je VZÄ	m ²	26,2	25,6	27,6	+7,81%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.079	1.079	1.079	0,0%
Je VZÄ	m ²	21,7	21,2	22,8	+7,54%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	228	228	228	0,0%
Je VZÄ	m ²	4,58	4,47	4,82	+7,82%

Niederlassung Nord des LBIH – Standort Leuschnerstraße, Kassel

Flächen	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	2.030	2.030	2.030	0,0%
Je VZÄ	m ²	12,7	11,9	10,9	-8,4%
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	1.484	1.484	1.484	0,0%
Je VZÄ	m ²	9,3	8,7	7,9	-8,4%
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	546	546	546	0,0%
Je VZÄ	m ²	3,4	3,2	2,9	-8,4%

BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN INDIREKTEN UMWELTASPEKTE

Die ermittelten indirekten Umweltaspekte lassen sich in drei Bereiche gliedern, die nachfolgend beschrieben werden. Es gibt indirekte Umweltaspekte, die für alle EMAS-Dienststellen relevant sind. Dabei sind die Beschaffung und der Pendelverkehr der Beschäftigten als wesentlich eingestuft. Aufgrund der Relevanz für alle Dienststellen werden diese in der folgenden Beschreibung vorangestellt. Darüber hinaus wurden für das Finanzministerium aufgrund seines Aufgabenbereichs weitere indirekte Umweltaspekte ermittelt, die teilweise, sofern notwendig, schon in den vorangegangenen Abschnitten zu den Umweltzielen und -maßnahmen sowie den direkten Umweltaspekten der Dienststellen aus deren Perspektive benannt wurden.

Auch im LBIH wurden indirekte Umweltaspekte durch das Bauen und Betreiben der Liegenschaften, die ihm zugeordnet sind, identifiziert. Die Analyse der Umweltaspekte der Finanzämter hat ergeben, dass dort keine wesentlichen, über die für alle Dienststellen identifizierten indirekten Umweltaspekte hinausgehenden, bestehen.

Für alle EMAS-Dienststellen ermittelte indirekte Umweltaspekte

Nachhaltige Beschaffung

Die hessische Landesverwaltung berücksichtigt bereits seit vielen Jahren Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung. Dabei sind alle Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen gefordert, denn Nachhaltigkeit eröffnet viele Möglichkeiten, um insbesondere soziale und ökologische Anforderungen im Beschaffungswesen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen auch gesetzlich verankert und dadurch die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen. Nach der aktuellsten Fassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen grundsätzlich Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, nach Maßgabe dieses Gesetzes zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HVTG)⁴³. Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei anstehenden Beschaffungen unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes die Bedarfsstellen der Länder.⁴⁴

Insbesondere bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern greifen die Bedarfsstellen auf ein elektronisches Bestellsystem zu. Dies wird vom Hessischen Competence Center für neue Verwaltungssteuerung betreut. Über Rahmenverträge mit Lieferanten wird zudem die Rechtssicherheit in der Beschaffung zentral gewährleistet. Für etliche Produktgruppen werden dabei Nachhaltigkeitsaspekte von vornherein berücksichtigt und somit zum Standard für die gesamte Verwaltung.

⁴³ Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

⁴⁴ Vgl. auch Nr. 4.3. des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021, StAnz. 34/2021 S. 1091

Pendelverkehr der Beschäftigten

Auch die Pendelstrecken der Beschäftigten sind ein wesentlicher indirekter Umweltaspekt aller Dienststellen, sodass verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um den Pendelverkehr zu reduzieren und Anreize zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen. Dazu zählt insbesondere das LandesTicket, das allen Beschäftigten der Hessischen Landesverwaltung zur Verfügung steht. Ebenso besteht die Möglichkeit, wo vorhanden und dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen, die in den Dienststellen befindliche Ladeinfrastruktur für E-Pkw bis zum 31.12.2030 kostenlos zu nutzen. Darüber hinaus erlaubt die Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten, sofern es der eigene Aufgabenbereich zulässt, bis zu 50 Prozent der individuellen Arbeitszeit mobil zu arbeiten.

Zudem haben die Beschäftigten seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit, einen unverzinslichen Vorschuss zum Erwerb eines Fahrrades oder Pedelecs zu erhalten. Praktische Hinweise zur Auswahl eines geeigneten Pedelecs und für die Beschaffung und Nutzung liefert eine Broschüre, die gemeinsam vom Finanz- und Wirtschaftsministerium veröffentlicht wurde.⁴⁵

Weitere Anreize für den Umstieg auf das Fahrrad bieten sichere Abstellplätze, Umkleide- und Duschmöglichkeiten für die Radfahrerinnen und Radfahrer. Am Standort der Niederlassung Nord des LBIH können die Beschäftigten ihre Fahrräder und E-Bikes an barrierefreien Fahrradparkplätzen im Untergeschoss des Gebäudes sowie an zwölf Elektrotankstellen sicher abstellen und laden. Daneben stehen ihnen Duschen und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

Auch die Verwaltungsstelle Frankenberg ist nach Sanierungsarbeiten nun mit einer Fahrradgarage und einer Dusche für die Beschäftigten ausgestattet.

Ebenfalls stehen den Beschäftigten der OFD eine Vielzahl an barrierefreien Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage und entsprechende Duschanlagen zur Verfügung. Die sich ebenfalls in der Tiefgarage befindlichen Ladepunkte wurden im Jahre 2025 von 2 auf 25 erweitert.

2023 wurden auch im HMdF weitere Maßnahmen ergriffen, um den Radpendlern mehr Komfort zu bieten. Zum einen wurde die Anzahl der Fahrradstellplätze auf 58 erhöht und zum anderen wurde der Zugang zur Tiefgarage für Fahrradfahrer einfacher gestaltet, damit diese ihre Räder sicher und trocken abstellen können. 2024 kam eine Dusche hinzu.

Um dienststellenspezifische Informationen zum Pendelverhalten der Beschäftigten und Ansatzpunkte für weitere Steuerungspotenziale zu erhalten, haben wir 2024 eine Pendlerbefragung durchgeführt. Es liegen Ergebnisse für die 2023 am Managementsystem beteiligten EMAS-Dienststellen vor. Die Pendelumfrage in den EMAS-Dienststellen wird alle zwei Jahre stattfinden. Die Ausweitung der Befragung auf gegebenenfalls weitere Dienststellen des Finanzressorts ist geplant, jedoch noch nicht terminiert. Die im Jahr 2024 berechneten Pendelemissionen ergeben sich aus Hochrechnungen der aktualisierten VZÄ. Die Daten der Entfernung sowie der Verkehrsmittelnutzung wurden aus der vergangenen Pendelumfrage herangezogen. Aus der vorliegenden Befragung ergeben sich einige neue Erkenntnisse, jedoch sind auch einige erwartbare Ergebnisse zu verzeichnen. Zu den erwartbaren Ergebnissen gehören insbesondere die Unterschiede in der Nutzung des ÖPNV. Diese ist durch das kostenfreie LandesTicket gestärkt worden, jedoch wird deutlich, dass im ländlichen Raum der ÖPNV oft nur unter erschwerten Bedingungen genutzt werden kann. Insbesondere in Regionen, in denen Beschäftigte auch aus anderen Bundesländern nach Hessen einpendeln, ist die Nutzung geringer als in Ballungsgebieten. Somit lässt sich auch erklären, dass

⁴⁵ <https://finanzen.hessen.de/initiativen/nachhaltigkeit>

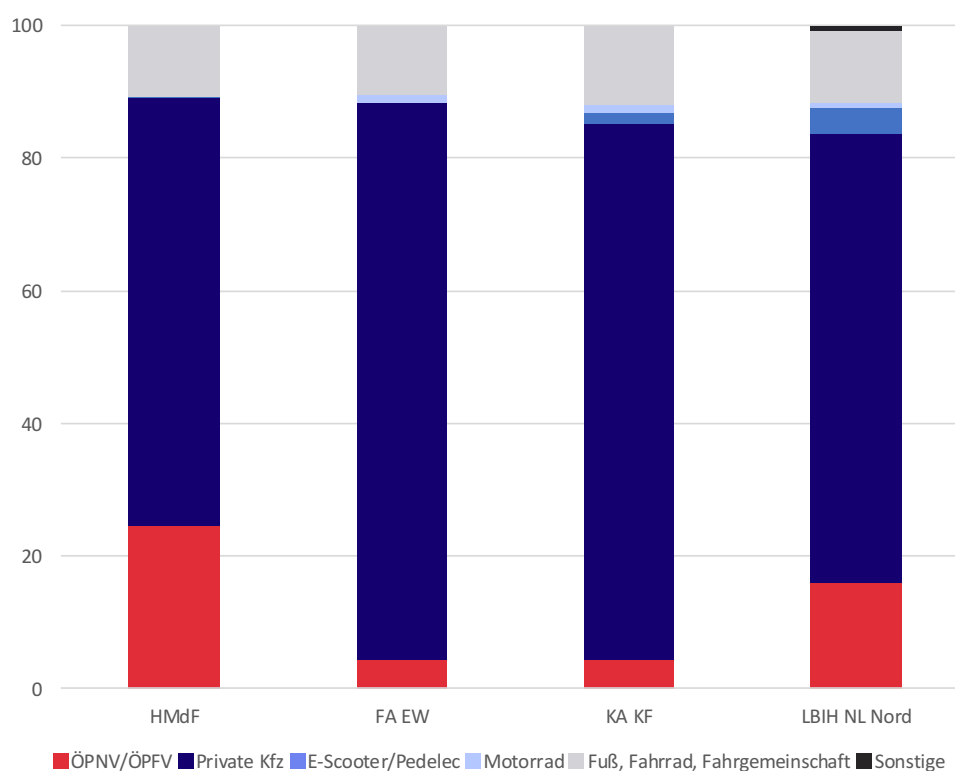


der Anteil der Pkw-Fahrer dort am höchsten ist. Die Nutzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel in den befragten Dienststellen ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

Ausgehend davon wäre eine starke Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens zu erwarten. Die sogenannte Homeoffice-Quote liegt in den Dienststellen der Finanzämter im ländlichen Raum sowie in der NL Nord des LBIH nach dem Ergebnis der Umfrage jedoch bei circa 30 Prozent und im HMdF bei 40 Prozent. Die Ergebnisse in Bezug auf die Entfernung zum Arbeitsplatz lassen den Schluss zu, dass je kürzer die Strecke zur Arbeit ist, desto eher der Weg ins Büro gesucht wird.

Die genaue Evaluation und die Ableitung potenzieller weiterer Maßnahmen zur Reduktion des Pendelverkehrs ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Verteilung pro Verkehrsmittel



Indirekte Umweltaspekte des Ministeriums

Das Ministerium als oberste Landesbehörde nimmt die in der Standortbeschreibung genannten vielfältigen Aufgaben wahr. Durch sie entstehen die indirekten Umweltaspekte des Ministeriums insbesondere im nachgeordneten Bereich. Zu diesem gehören neben den anderen EMAS-Dienststellen, die schon seit 2020 nach EMAS begutachtet werden, die Oberfinanzdirektion, alle hessischen Finanzämter, der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, das Hessische Competence Center für neue Verwaltungssteuerung sowie das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda.

In einer eingehenden Analyse der Abteilungen und Referate wurden die Aufgaben des Ministeriums identifiziert, die für das Umweltmanagementsystem und den Umweltschutz als wesentlich angesehen und nachfolgend genauer beleuchtet werden.

Zentralabteilung

Die Zentralabteilung nimmt Querschnittsaufgaben sowohl für das Ministerium selbst als auch für die Dienststellen im Geschäftsbereich wahr. Sie ist unter anderem verantwortlich dafür, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umweltleistung in den Kerntätigkeiten zu verbessern.

Zu den Aufgaben gehören Organisations-, IT-, Haushalts- und Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung, der landesinternen IT- und des Baudienstleisters sowie des Studienzentrums. Zudem werden Strategien zur Weiterentwicklung der Organisation und des Personalmanagements im Geschäftsbereich entwickelt. Für ein systematisches Umweltmanagement relevante Arbeitsbereiche sind zudem das strategische Management von Nachhaltigkeit und Unterbringung. Auch die Digitalisierung der Steuerverwaltung wird aus der Zentralabteilung heraus koordiniert.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Die Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems ist eine wesentliche Aufgabe des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. In der Regel betreffen die hier zentral erarbeiteten Maßnahmen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen den gesamten Geschäftsbereich.

Der Ausbau von EMAS in einigen Dienststellen bis hin zu gelebtem Umweltschutz und Bewusstsein für weitere Themen der Nachhaltigkeit im gesamten Ressort soll in den kommenden Jahren weiter voranschreiten. In Stakeholder-Workshops werden stetig weitere Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in relevanten Tätigkeitsbereichen des Ressorts systematisch analysiert und verbessert. Das Team im Arbeitsbereich strategisches Nachhaltigkeitsmanagement versteht sich dabei als Impulsgeber und zentrale Koordinierungsstelle. Ziele sind zudem, Kompetenzen in Nachhaltigkeitsmanagement auf der Führungsebene zu fördern und das Umweltcontrolling im gesamten Geschäftsbereich voranzutreiben.

Organisationsstruktur und Prozesse

Ein wesentliches Augenmerk der Zentralabteilung liegt darauf, die Organisationsstruktur und Prozesse im Geschäftsbereich effizient, digital und nachhaltig zu gestalten.

Seit einigen Jahren werden Maßnahmenpakete zur Optimierung der Struktur und Prozesse in der Steuerverwaltung konzipiert und umgesetzt, um die hessischen Finanzämter effizienter und zukunftsfest aufzustellen. Die Strukturmaßnahmen folgen zudem dem Ziel, wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu bieten und damit Pendlerstrecken in die Ballungsräume zu reduzieren.

Eine Maßnahme aus den Paketen war auch die Einführung des Umweltmanagementsystems nach EMAS in einzelnen Dienststellen.

Auch für den LBIH wird an der Optimierung der Aufbauorganisation, der Digitalisierung und Verbesserung von Prozessen gearbeitet. Wesentliche Aspekte sind hierbei die Einführung einer Software für das Gebäudemanagement, die Pilotierung optimierter Organisationsstrukturen im Gebäudebetrieb und weiterer Berichtswege zur Steigerung der Effizienz. Hierbei werden Umweltmanagementbelange und -ziele berücksichtigt.

IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung

Die digitale Transformation der hessischen Landesverwaltung und damit die Digitalisierung von Arbeitsabläufen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungsleistungen, Teil eines modernen Arbeitsumfeldes und zugleich Chance und zentrale Herausforderung der Gegenwart. Ein wesentlicher Baustein der Verwaltungsdigitalisierung ist die landesweite Umstellung von einer papiergebundenen hin zu einer elektronischen Aktenführung unter Einsatz eines modernen und zukunftsfähigen Dokumentenmanagementsystems, das bislang papiergebundene Verwaltungsprozesse durchgängig digital abbildet und somit zur Schonung von Ressourcen aufgrund erheblicher Einsparungen beim Papierverbrauch beiträgt. Dennoch beanspruchen IT-Systeme und -Produkte naturgemäß die Umwelt. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu unterstützen, steht bei den IT-Dienstleistern des Landes Hessen, daher auch das Thema Green-IT im Fokus. Ziele sind unter anderem, die Energieeffizienz von IT-Geräten und der eingesetzten Software stetig zu verbessern. Die Orientierung an Green-IT, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit verfolgt die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung auch beim Betrieb, der Modernisierung und Neukonzeption ihrer Rechenzentren.

Unterbringung

Das Referat I 13 der Zentralabteilung des HMdF verantwortet neben dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement auch die Unterbringung und Ausstattung der Dienststellen des Geschäftsbereichs. Dies bedeutet, dass bauliche und ausstattungsbezogene Bedarfe der zum Ressort gehörenden Dienststellen geprüft und freigegeben sowie strategische Leitlinien und allgemeine Vorgaben für die Unterbringung im gesamten Ressort getroffen werden.

Für eine umweltschonende Unterbringung und Ausstattung der Liegenschaften im Geschäftsbereich wurden eigene Standards definiert, die regelmäßig über die allgemeinen Vorgaben für den Bau und Immobilienbetrieb im Land hinausgehen.

Bei Neubauten und geeigneten Sanierungsmaßnahmen ist, wo sinnhaft, das Qualitätsniveau „Silber“ und bei Leuchtturmprojekten überdies der Standard „Gold“ des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder vergleichbare Standards zu erreichen. Bei Bestandsliegenschaften sind standardmäßig Maßnahmen zur Treibhausgasminderung und Energieeffizienz zu berücksichtigen.

Zu nennen ist auch die schrittweise Etablierung des modernen Bürokonzepts „Multi-Space“ in Neuunterbringungen und das innovative Desk-Sharing-Plus-Konzept in Bestandsliegenschaften. Dabei wird ein nachhaltiger Flächeneinsatz umgesetzt, um weitere Flächenversiegelungen möglichst zu vermeiden und Bedarfe nachhaltig und flächeneffizient abbilden zu können. Konkret werden in allen neuen Unterbringungsprojekten des Geschäftsbereichs künftig nur noch Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten für 70 Prozent der Beschäftigten abgebildet.

Die Einführung von Desk-Sharing ermöglicht zudem, mehrere Bestandsliegenschaften zusammenzuführen und überzählige Gebäude freizuziehen. So wird die erforderliche Fläche optimiert und effizient genutzt. Beispielhaft stehen hierfür die bevorstehende Aufgabe der Verwaltungsstelle in Rotenburg an der Fulda und Unterbringung aller Beschäftigten in Bad Hersfeld sowie der Freizug der Verwaltungsstelle Biedenkopf und künftig einhäusige Unterbringung im Finanzamt Marburg.

Unsere neuen Maßgaben ermöglichen somit erhebliche Flächen- und Ressourceneinsparungen.

Die Neuunterbringung zahlreicher Finanzämter (wie etwa Fulda und Nidda) und sonstiger Behörden im Zuständigkeitsbereich des HMdF (zum Beispiel die Zentrale des LBIH) sowie eine Vielzahl weiterer Projekte, die in den nächsten Jahren entsprechend realisiert werden können, demonstrieren eindrucksvoll den Mehrwert des dargestellten Konzepts.

Im Rahmen von Bedarfsänderungen achten wir bei Unterbringungsprojekten konsequent darauf, eine festgelegte Parkplatzquote einzuhalten. Die vorgehaltenen Parkmöglichkeiten reduzieren sich demnach auf mittlerweile nur noch 50% der ausgestalteten Arbeitsplätze. Damit vermeiden wir unnötige Flächenversiegelung – ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit. Darüber hinaus fördern wir durch die Einrichtung von E-Ladesäulen sowie zahlreichen Fahrradstellplätzen – auch für E-Bikes – die wachsende Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation ist ein weiterer Baustein unseres Umweltmanagementsystems. Sie ist im Ministerium für den gesamten Geschäftsbereich angesiedelt. Von hier aus wird in enger Abstimmung mit dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelangen kommuniziert. Durch gezielte Information, beispielsweise in Form von Beiträgen und Aufrufen zur Beteiligung an Aktionen sollen den Beschäftigten Zusammenhänge verdeutlicht und sukzessive ein Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten zum Umweltschutz beizutragen, geschaffen und gesteigert werden. Dabei bildet das Mitarbeitendenportal (MAP) das Herzstück der Kommunikation. Es bietet neben der Berichterstattung zu aktuellen Umwelt- und Nachhaltigkeits-Themen auch einen festen Bereich, in dem man sich gezielt über EMAS informieren und die Umweltleitlinien einsehen kann.

Bei der Auswahl und Beschaffung von Kommunikationsmedien wird den Nachhaltigkeitsaspekten ein immer größerer Stellenwert eingeräumt. Ein Beispiel ist ein ressortweit genutzter Wandkalender – eines der auflagenstärksten Druckerzeugnisse der internen Kommunikation mit einer Auflage von 8.200 Stück im Jahr 2024. Hergestellt wird der Kalender aus zertifiziertem Recyclingpapier, wobei seit 2024 eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ Voraussetzung ist. Zudem wird vor der Bestellung eine Bedarfsabfrage durchgeführt, um sicherzugehen, dass alle produzierten Exemplare auch genutzt werden.

2025 hat die interne Kommunikation unter anderem kommunikative Maßnahmen zum Themenschwerpunkt Mobilität unterstützt und durchgeführt: Neben der zielgruppengerechten Aufbereitung der Ergebnisse der Pendel-Befragung 2024 für alle Beschäftigten des Finanzressorts gab es intensive Kommunikation zur Europäischen Mobilitätswoche und – wie jedes Jahr – zur Aktion STADTRADELN.

Grundsatzfragen der Beschaffung

Das Finanzministerium steuert und unterstützt konkrete Projekte, um den Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen weiter zu fördern und die Dienststellen der Landesverwaltung noch eingehender zu sensibilisieren. An dieser Stelle sollen beispielhaft zwei ausgewählte Projekte vorgestellt werden:

Umweltfreundliche Beschaffung von Fahrzeugen

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Fuhrpark der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 komplett auf klima- und umweltfreundliche Dienstfahrzeuge umzustellen. Alle Dienststellen und Landesbetriebe sind angehalten, bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen ab sofort den klima- und umweltfreundlichen Fahrzeugen den Vorzug zu geben, um dieses Ziel zu erreichen.⁴⁶ Überdies waren die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes sowie des Hessischen Energiegesetzes zu beachten.

Das HMdF hat für seinen Geschäftsbereich darüber hinaus vorgegeben, dass bei jeder Fahrzeugbeschaffung eine einheitliche Quote von mindestens 50 Prozent von reinen Batterieelektrofahrzeugen einzuhalten ist, um die Elektrifizierung der gesamten Fahrzeugflotte konsequent sicherzustellen.⁴⁷ Damit wurde zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit das Leistungsbestimmungsrecht der Bedarfsstellen positiv gelenkt.

Die Mindestquote von 50 Prozent wurde 2023 von allen Dienststellen übererfüllt; teilweise haben die Dienststellen 100 Prozent ihrer Fahrzeuge entsprechend den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes neu beschafft.

Zur praxisgerechten Vereinfachung der Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge hat das Hessische Ministerium der Finanzen in einem länderübergreifenden Steuerungsgremium gemeinsam mit dem ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH Heidelberg) drei Tools entwickelt:

- Bedarfsprüfungstool: Beschaffungsverantwortliche können sich hier umfassend zur Vorbereitung des Verfahrens und zu Themen der umweltfreundlichen Beschaffung im Mobilitätsbereich informieren.⁴⁸
- Vorschlag für umweltbezogene Mindestanforderungen an zu beschaffende Pkw sowie mögliche Zuschlagskriterien (vgl. Abschlussbericht)⁴⁹
- Lebenszykluskosten-Rechner zur Unterstützung der Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Angebotswertung.

Der Lebenszykluskosten-Rechner kommt bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der im Vergabeverfahren abgegebenen Angebote durch die Zentrale Beschaffungsstelle beim Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC-ZB) zum Einsatz. Sämtliche Informationen sind online frei zugänglich und kostenlos verfügbar.

⁴⁶ Kabinettsbeschluss „Vorbild Hessische Landesverwaltung – Auf dem Weg zum CO₂-neutralen Fuhrpark“ vom Dezember 2020.

⁴⁷ Erlass zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 24. März 2022.

⁴⁸ <https://www.nachhaltige-oeffentliche-pkw-beschaffung.de/>

⁴⁹ https://www.nachhaltige-oeffentliche-pkw-beschaffung.de/assets/downloads/Abschlussbericht_Umweltvertraegliche_Pkw-Beschaffung_ifeu.pdf

Bau- und Immobilienmanagement

Besonders relevant sind die Einflussmöglichkeiten der mit dem Bau- und Immobilienmanagement befassten Referate der Abteilung IV des HMdF. Dort ist unter anderem die Fachaufsicht für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), dem zentralen Bau- und Immobiliendienstleister der hessischen Landesverwaltung, verortet. Dieser übernimmt Aufgaben im Bau-, Standort- und Gebäudemanagement.

In dieser Funktion erarbeiten die Referate unter anderem Fachvorgaben für den nachgeordneten Bereich und geben den Rahmen vor, in dem der LBIH die ihm übertragenen Aufgaben ausführt.

Einführung Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Landesbauten

Für Hochbaumaßnahmen des Landes wurde im Juli 2023 die Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes sowie des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen (BNB) beschlossen. Ab fünf Millionen Euro Gesamtbaukosten ist die BNB-Anwendung mit dem Mindeststandard „Silber“ bei Baumaßnahmen verbindlich. Bei Baumaßnahmen, für die keine BNB-Systemvarianten vorhanden sind, soll eine sinngemäße Anwendung des BNB erfolgen. Für Leuchtturmprojekte soll der Standard „Gold“ einschließlich einer Zertifizierung angestrebt werden. Die Anwendung des BNB gilt auch für die Beschaffungsvarianten Kooperationsmodelle (öffentlich-private Partnerschaften). Für Mietmodelle wird die Anwendung des BNB oder vergleichbarer Systeme des nachhaltigen Bauens, wie zum Beispiel das der DGfB, empfohlen.

Ziel: CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030

Die CO₂-neutrale Landesverwaltung 2030 wurde bereits im Jahr 2008 als Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen beschlossen. Aufgrund des beträchtlichen Anteils der Treibhausgasemissionen durch den Gebäudebetrieb und der fachlichen Zuständigkeit des HMdF für den Gebäudebestand ist die Geschäftsstelle der CO₂-neutralen Landesverwaltung im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Seit 2023 ist die CO₂-neutrale Landesverwaltung als übergeordnete Maßnahme des Klimaplanes Hessen gesetzlich verankert.

Richtungsweisende Entscheidungen werden im Steuerungsgremium der CO₂-neutralen Landesverwaltung getroffen, dem Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ministerien angehören.

Neben der jährlichen Erstellung und Zertifizierung von CO₂-Bilanzen wird der energetische Zustand der Bestandsbauten des Landes Hessen signifikant verbessert. Zudem werden die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche dienstliche Mobilität geschaffen. Hierzu werden verschiedene Programme, die sogenannten CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramme (kurz COME) durchgeführt.

Sanierung im Bestand

CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME)

Zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden wurde zwischen 2012 und 2019 ein erstes CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME-Programm) aufgelegt.

Das zu Programmbeginn formulierte Ziel, 200.000 Tonnen CO₂e innerhalb von 30 Jahren einzusparen, ist mit 250.000 Tonnen CO₂e-Einsparung deutlich übertroffen worden. Dieser Erfolg hat folgenden weiteren Programmen den Weg bereitet.

COME-Hochschulen

Mit einem Budget von 236 Millionen Euro für energetische Maßnahmen sowie zusätzlich rund 69 Millionen Euro für nichtenergetische Maßnahmen werden an elf Hochschulen insgesamt 46 Sanierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Die energetischen Kosten werden je zur Hälfte mit Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Hochschule finanziert, die nicht-energetischen Kosten werden vollständig von den Hochschulen getragen. Für das Programm wird eine CO₂-Einsparung von rund 189.000 Tonnen CO₂e/ 30a prognostiziert. Hinzu kommt eine „CO₂-Gutschrift-on-top“ aus Photovoltaik-Anlagen von rund 52.000 Tonnen CO₂e/ 30a.

1. COME-Solar

Das Programm dient der Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie auf Dächern von Landesgebäuden. Vornehmlich werden Photovoltaik-Anlagen realisiert, da solarthermische Anlagen aufgrund des i.d.R. geringen Warmwasserbedarfs in Verwaltungsgebäuden nur selten wirtschaftlich eingesetzt werden können.

Innerhalb des Gesamtzeitraums 2021-2025 werden voraussichtlich 16,2 Mio. Euro verausgabt und 39 Anlagen mit insgesamt rund 4,6 MWp installierter Leistung fertiggestellt sein.

COME-Mobilität

Mit dem Bauprogramm COME-Mobilität wird eine einheitliche Ladeinfrastruktur und Fahrradstellplätze bedarfsgerecht an den Dienststellen des Landes aufgebaut. Es sollen jährlich 300 KFZ-Ladepunkte und 350 Fahrradstellplätze errichtet werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt. Bis Ende 2024 konnten 1.351 KFZ-Ladepunkte an den Dienststellen der hessischen Landesverwaltung in Betrieb genommen werden.

Energetische Standards für Neubauten und für energetische Sanierungen

Insbesondere bei den Neubauten und bei zu sanierenden Bestandsgebäuden werden die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus des Gebäudes minimiert.

Landesneubauten sind so zu errichten, beziehungsweise Bestandsgebäude energetisch so zu sanieren, dass sie mit Blick auf den baulichen Wärmeschutz der Gebäudehülle die Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) deutlich übererfüllen. Details regelt die „Richtlinie energieeffizientes Bauen und Sanieren des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und § 9a Abs. 3 des Hessischen Energiegesetzes“, zuletzt veröffentlicht im Staatsanzeiger am 24.02.2025 (StAnz. 2025, S. 258).

Energiemanagement in den Liegenschaften der Landesverwaltung

Der gemeinsame Runderlass aller hessischen Ministerien „Hinweise zum Energiemanagement in den Dienststellen des Landes“ (EMA-Hessen) fasst die Regelungen zum Energiemanagement für die Landesverwaltung zusammen (StAnz. 2018, S. 120). Darin wird ein Fokus auf die nutzungsbedingten Energieverbräuche gelegt. Die Regelungen ergänzen damit die baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen.

Nach den Regelungen der EMA Hessen ist die Dienststellenleitung für eine sachgerechte und wirtschaftliche Energieverwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses verantwortlich. In den Dienststellen wird hierzu eine Koordinatorin oder ein Koordinator für Energiefragen benannt, um eine sachgerechte und wirtschaftliche Energieverwendung in den Liegenschaften des Landes zu unterstützen. Sie

erhalten regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Energieverbräuche ihrer Dienststelle, veröffentlichen diese intern und fördern das Bewusstsein für energiesparendes Verhalten. Fachlich begleitet werden sie von den Energiebeauftragten und dem Competence Center Energie (CC Energie) des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

Die Regelungen der EMA Hessen werden gegenwärtig überarbeitet. Neben den Erfahrungen aus der Umsetzung des gemeinsamen Runderlasses „Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ vom 1. September 2022, fließen auch die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes in die Novellierung ein.

Kommunikation und Bewusstseinsbildungen im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung

Zu den Aufgaben der CO₂-neutralen Landesverwaltung gehört auch, das Bewusstsein für Klimaschutz zu schärfen. Hierzu werden verschiedene Kommunikations- und Fortbildungsmaßnahmen erstellt, um die Beschäftigten der Landesverwaltung zu sensibilisieren und sie für die Mitwirkung an einer CO₂-neutral arbeitenden Landesverwaltung zu gewinnen.

Fortbildung

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) und der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH organisiert die CO₂-neutrale Landesverwaltung Fortbildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen. Das Selbstlernprogramm „Energiesparen in der Dienststelle - Gemeinsam geht's besser“ steht für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Energiefragen seit 2023 online zur Verfügung. Beschäftigte, die für die Organisation von Veranstaltungen zuständig sind, können an der Fortbildung „Das 1×1 der klimaneutralen Veranstaltung“ teilnehmen. Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat bietet die CO₂-neutrale Landesverwaltung außerdem die Veranstaltung „Green Office – Energiesparendes Verhalten und nachhaltige Büroorganisation“ an.

Kommunikation

Das KLIMAZIN, ein 24-seitiges Magazin, erscheint zweimal im Jahr. Es stellt die Entwicklungen und Maßnahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung dar, berichtet über Projekte ihrer Partnerinnen und Partner sowie über nationale und globale Zusammenhänge. Mit einer ausgewogenen Mischung von Beiträgen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung macht das KLIMAZIN auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam und regt zum Mitmachen an.⁵⁰

Begleitend erscheint zweimal im Jahr ein Newsletter mit aktuellen Themen zum Klimaschutz.

Haushalts- und Finanzpolitik

In der Haushalts- und Finanzpolitik hat sich Hessen der Generationengerechtigkeit und Transparenz verpflichtet: In diesem Sinne machen in der Haushaltsabteilung des HMdF verschiedene Bereiche ihren Einfluss auf den Umweltschutz geltend. Im Fokus stehen hier das Kredit- und Anlagenmanagement, die Anlage des Alterssparbuchs Hessen, der Ausweis von Nachhaltigkeitskennzahlen im Haushalt und im Geschäftsbericht des Landes sowie die Relevanz von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Kreditmanagement

Nach 2021 und 2023 hat das Land 2025 die dritte Grüne Anleihe begeben. Mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro war dies die größte Grüne Länderanleihe bislang. Das Orderbuch war mit über 6 Mrd. Euro mehrfach überzeichnet. Dies zeigt das hohe Interesse seitens der Investoren, von denen über 70 % ausdrücklich nach Umweltkriterien anlegen. Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land hierfür ein sehr gutes Umweltrating aus. Die Erlöse dienen der Refinanzierung grüner Ausgaben der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre 2023 und 2024. Der Allokations- und Wirkungsbericht mit den umweltrelevanten Auswirkungen der einzelnen Projekte wird wie bei den ersten beiden Grünen Anleihen zeitnah nach der Emission veröffentlicht werden.

Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen (Altersparbuch Hessen)

Die Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen muss sich an den geltenden ökologischen und sozialen Standards für Investitionen der öffentlichen Hand messen lassen. Daher wird seit 2007 die Aktienanlage des Sondervermögens unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt. Seit 2018 ist das Land gesetzlich zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten, von Aspekten der ordentlichen Unternehmensführung sowie zur Beachtung der in der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen genannten Prinzipien verpflichtet. Als erstes Bundesland trat Hessen im April 2019 der UN-Initiative Principles for Responsible Investment bei und hat seitdem sukzessive Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlageklassen (Aktien, Immobilien und Staatsanleihen) erarbeitet. Anlagen in Staatsanleihen erfolgen ausschließlich in Emittenten, die sich zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet haben. Bei seiner Aktienanlage investiert das Sondervermögen Versorgungsrücklage zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in die gemeinsam konzipierten Indizes der Länder. Diese Indizes sehen eine schrittweise Dekarbonisierung im Einklang mit dem 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und einen weitreichenden Ausschluss von Unternehmen vor, deren Geschäftsmodell auf die Produktion von Atomenergie oder auf die Gewinnung oder Exploration fossiler Brennstoffe gerichtet ist. Ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen eines der Sustainable Development Goals (SDG) oder gegen die Ziele der EU-Taxonomie verstoßen.

Für die Immobilienanlage ist vorgesehen, dass sowohl im Erwerbsprozess für neue Investments als auch bei der Stimmrechtsausübung in Anlageausschüssen physische und transitorische Risiken zwingend zu berücksichtigen sind. Bei der Stimmrechtsausübung wird den Vorgaben der EU zur Dekarbonisierung von Gebäuden und dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung getragen.

Hessen hat zusammen mit dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesinnenministerium im April 2025 die Auflegung eines eigenen Unternehmensanleihefonds europaweit ausgeschrieben. Beabsichtigt ist die Übernahme der für die Aktienanlage geltenden Vorgaben auf die Anlageklasse der Unternehmensanleihen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden eine Grundlage für Entscheidungen über finanzwirksame Maßnahmen des Landes. Seit April 2022 ist in der Landeshaushaltsordnung (LHO) festgeschrieben, dass in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch ökologische und soziale Folgekosten zu berücksichtigen sind. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen und somit auf deren Durchführung haben.

In der Haushaltsabteilung des HMdF ist die zentrale Stelle angesiedelt, die sich mit den rechtlichen und methodischen Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befasst. Im Zuge der Erweiterung der LHO um ökologische und soziale Folgekosten wurden die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften neu gefasst und enthalten nun auch Hinweise zu Nachhaltigkeitsaspekten. Eine konkrete Anleitung zu deren Operationalisierung wird aktuell im „Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der hessischen Landesverwaltung“ formuliert. Damit soll eine ökonomisch und ökologisch fundierte Entscheidungsfindung erleichtert werden und sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeit bei jeder finanzwirksamen Maßnahme mitgedacht wird.

Indirekte Umweltaspekte der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

Die OFD fungiert als Schnittstelle zwischen dem HMdF und den Finanzämtern vor Ort. In ihrer Funktion als Mittelinstanz entsprechen die Umweltauswirkungen daher weitgehend denen des HMdF. Zusätzlich zu den oben genannten Umweltaspekten ist der Veranstaltungs- und Ausbildungsbereich der OFD von besonderer Relevanz. So organisiert die OFD in ihrer Zuständigkeit beispielsweise Großveranstaltungen und Formate, wie das Jobfit-Sportfest, Aktionstage oder Messen für die gesamte Finanz- beziehungsweise die Steuerverwaltung. In diesem Zusammenhang hat die OFD unter anderem Einfluss auf die Art und Weise der Anreise der Teilnehmenden. Zur Reduzierung der mit solchen Veranstaltungen verbundenen Umweltauswirkungen wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, etwa zur Sensibilisierung für umweltschonende Anreisemöglichkeiten sowie zur Digitalisierung von Formaten zur Ressourcenschonung. Die Nachwuchsgewinnung ist für eine zukunftssteife Verwaltung essenziell. Hierbei entstehen Umweltauswirkungen insbesondere durch die Beschaffung von Werbemitteln, die Herstellung von Druckergebnissen und mobilitätsbezogene Emissionen, beispielsweise im Zuge der Teilnahme an Jobmessen.

Indirekte Umweltaspekte der Niederlassung Nord des LBIH

Die Niederlassung Nord des LBIH betreibt das operative Geschäft der Bauverwaltung in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich in Nordhessen. Bei Bauaufgaben, Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften hat die Niederlassung diverse Einflussmöglichkeiten auf die Umweltleistung der Standorte. So gilt es, im Bau und Gebäudemanagement umweltschonende Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe einzusetzen. Resultierend aus den oben erwähnten Vorgaben wie der EMA-Hessen, haben die Beschäftigten etwa auch den Auftrag, die Energieeffizienz der Gebäude zu überwachen und zu steigern sowie die Nutzerinnen und Nutzer diesbezüglich zu beraten. Dem Einfluss sind aber auch Grenzen gesetzt. Bei der Umsetzung der Aufgaben ist die Niederlassung hinsichtlich der Vorgaben, der Ressourcenbereitstellung oder auch der Beschaffung abhängig von den Entscheidungen und Maßnahmen vorgesetzter Behörden.

Darüber hinaus ist die Niederlassung Dienstleister und richtet sich sowohl im Bau als auch im Betrieb nach den Wünschen und Vorgaben ihrer Kunden.

WESENTLICHE UMWELTRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UND DEREN EINHALTUNG (RECHTSKATASTER)

Die externen Vorgaben an unsere Organisation und an unser Umweltmanagementsystem sind durch die für uns geltenden rechtlichen Vorschriften sowie die unserem Managementsystem zugrundeliegenden Normen definiert. Diese unterscheiden sich zwischen den EMAS Dienststellen aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche maßgeblich. Daher haben wir für die Dienststellen unterschiedliche Rechtskataloge bei einem Online-Dienst eingerichtet, um die jeweils relevanten Vorgaben im Blick zu behalten. Die Aktualisierung des Rechtskatalogs und der daraus abgeleiteten rechtlichen Forderungen sowie deren Aktualisierung erfolgt kontinuierlich. In internen Audits wird die Einhaltung überprüft. So stellen wir sicher, dass sowohl gegenwärtig als auch zukünftig keine Verstöße gegen geltendes Umweltrecht auftreten. Im Wesentlichen resultieren die Rechtspflichten aus dem Betrieb und der Nutzung der Gebäude. Sie lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen:

... gegenüber Beschäftigten	→ Fürsorgepflichten
	→ Vermeidung von Gefährdungen
	→ Ergreifung von Schutzmaßnahmen
... gegenüber der Allgemeinheit	→ Verkehrssicherungspflichten
	→ Schadensersatzpflicht
... gegenüber der Umwelt	→ Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen
... gegenüber Behörden	→ Mitteilungs-, Melde- und Auskunftspflichten

Konkret sind dabei im Gebäudebetrieb die folgenden umweltrelevanten Rechtsvorschriften für uns wesentlich:

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen und der Kehr- und Überprüfungsordnung

Unsere Heizungsanlagen unterliegen – soweit es sich um Feuerungsanlagen handelt – der Kleinfeuerungsanlagenverordnung (1. BImSchV) und der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO). Sie werden regelmäßig gewartet und durch den Schornsteinfeger geprüft. Die vorgegebenen Grenzwerte werden eingehalten.

F-Gase-Verordnung

Wir betreiben Kälteanlagen und eine Wärmepumpe, die der Pflicht zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach F-Gase-Verordnung unterliegen. Diese werden durch Sachkundige gewartet, die notwendigen Dichtheitsprüfungen durchgeführt und in Logbüchern dokumentiert.

Kreislaufwirtschaftsgesetz / Nachweisverordnung

In unseren Liegenschaften fallen nicht-gefährliche und gefährliche Abfälle an. Die gefährlichen Abfälle sind im Wesentlichen haushaltsüblich (zum Beispiel Leuchtstoffröhren, Batterien oder Akkus) und fallen nur in geringem Umfang an. Sie werden über öffentliche Entsorgungswege (Wertstoffhöfe, Schadstoffmobile) entsorgt und die Mengen nicht erfasst. In einer Dienststelle entstehen darüber hinaus Abfälle aus zwei Abscheideranlagen, die von Entsorgungsfachbetrieben abgeholt und fachgerecht entsorgt werden.

Gewerbeabfallverordnung

Wir unterliegen der Gewerbeabfallverordnung. Wir trennen die bei uns anfallenden siedlungsähnlichen Gewerbeabfälle in folgende Fraktionen: Papier und Pappe, Metalle, Glas, gelber Sack, Bioabfälle. Altholz und Alttextilien fallen bei uns nicht oder nur in sehr geringem Umfang an und werden daher nicht getrennt erfasst. Die gemäß Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation ist erstellt.

Gefahrstoffverordnung

Bei uns werden als Gefahrstoffe im Wesentlichen haushaltsübliche Gefahrstoffe (wie etwa für Reinigung, Spülmaschinen) eingesetzt. Zu den Gefahrstoffen halten wir die vorliegenden Sicherheitsdatenblätter aktuell, führen ein Gefahrstoffverzeichnis und haben Betriebsanweisungen entsprechend der Gefahrstoffverordnung erstellt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zum adäquaten Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen.

In den hier betrachteten Liegenschaften gibt es keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen.

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Eigenkontrollverordnung

Unsere Abscheideranlagen (Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider im Finanzministerium) verfügen über Bauartzulassungen und sind der Behörde angezeigt beziehungsweise verfügen über eine wasserrechtliche Genehmigung. Sie werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Betriebstagebücher werden geführt und die erforderlichen Generalinspektionen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Klimaschutzes verschärft, um die Klimaziele zu erreichen. Dies führt dazu, dass weitere Gesetze als für uns als wesentlich einzustufen sind. Auf Bundesebene sind dies insbesondere:

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Im Gebäudeenergiegesetz wird den Gebäuden der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zugeschrieben. Bei grundlegenden Sanierungen oder Neuerrichtungen ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.

Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Das EnEfG verpflichtet sowohl Unternehmen als auch öffentliche Stellen zur Einführung von Umwelt- oder Energiemanagementsystemen, wenn sie einen durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von drei Gigawattstunden übertreffen. Auch einige Dienststellen im nachgeordneten Bereich des HMdF fallen unter diese Einführungspflicht bis 2026. Zudem gilt für öffentliche Stellen mit einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von einer Gigawattstunde oder mehr eine Reduktionsverpflichtung von zwei Prozent pro Jahr.

Auf Landesebene sind folgende Gesetze für uns wesentlich:

Hessisches Klimagesetz (HKlimG)

Das am 26. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz beinhaltet die verbindlich festgelegten Klimaziele für das Land Hessen. Es hebt die Vorbildrolle des Landes heraus und verpflichtet die Landesverwaltung dazu, bis 2030 klimaneutral zu arbeiten, für landeseigene Gebäude einen Sanierungsfahrplan bis 2026 zu erstellen, sowie bei Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen und bei der Beschaffung einen CO₂-Preis zugrunde zu legen.

Hessisches Energiegesetz (HEG)

Das Hessische Energiegesetz wurde 2022 an die nachgeschärften Klimaziele des Landes angepasst. Dabei ist unter anderem festgelegt worden, dass im landeseigenen Gebäudebestand durch den effizienten Einsatz von Energieträgern und erneuerbaren Energien Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Landeshaushaltsordnung (LHO)

Die LHO beinhaltet die Verpflichtung zur Abwägung sozialer und ökologischer Folgekosten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die bei allen finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen sind.

Hessisches Naturschutzgesetz

Die Errichtung großflächiger, vollständig transparenter oder spiegelnder Glaskonstruktionen mit einer zusammenhängenden Glasfläche von mehr als 20 Quadratmetern ist in der Regel unzulässig. Bei Neubau und grundlegender Sanierung bestehender Baukörper sind großflächige Glasfassaden und spiegelnde Fassaden zu vermeiden und, dort wo sie unvermeidbar sind, so zu gestalten, dass Vogelschlag vermieden wird.

Hessisches Nahmobilitätsgesetz

Landesbehörden sollen bis zum 31. Dezember 2030 in ihren Dienstgebäuden für mindestens ein Fünftel der Personen, die das jeweilige Dienstgebäude regelmäßig nutzen, barrierefrei zu erreichende und nutzbare Radabstellplätze in einer wettergeschützten Radabstellanlage auf festem Grund einrichten. In den Dienstgebäuden soll eine möglichst barrierefreie Duschgelegenheit vorgesehen werden.

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Die Unterzeichnenden, Michael Hub und Dr. Carola Welzl, EMAS-Umweltgutachter mit den Registrierungsnummern DE-V-0086 und DE-V-0188, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code)

- 84.1 Öffentliche Verwaltung

bestätigen, begutachtet zu haben, ob die Standorte, wie in der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation

Hessisches Ministerium der Finanzen

Liegenschaften: siehe Anlage

mit der Registrierungsnummer DE-139-00103

angegeben, alle Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 (EMAS)

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den EMAS-Anforderungen durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Standorte innerhalb des in der aktualisierten Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß EMAS-Verordnung erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Frankfurt am Main, 15.01.2026

Michael Hub, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0086



Dr. Carola Welzl, Umweltgutachterin
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0188

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

ANLAGE: LIEGENSCHAFTEN

Hessisches Ministerium der Finanzen	Friedrich-Ebert-Allee 8	65185	Wiesbaden
Oberfinanzdirektion Frankfurt	Zum Gottschalkhof 2-6	60594	Frankfurt am Main
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Niederlassung Nord	Leuschnerstraße 75	34134	Kassel
Finanzamt Korbach-Frankenberg	Medebacher Landstr. 29 Geismarer Straße 16	34497 35066	Korbach Frankenberg
Finanzamt Eschwege-Witzenhausen	Schlesienstraße 2 Max-Woelm-Straße 5/7 Südbahnhofstraße 37	37269 37213	Eschwege Witzenhausen



HESSEN
Hessisches Ministerium
der Finanzen

Herausgeber
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

V.i.S.d.P.
Ralph-Nicolas Pietzonka

Inhaltlich verantwortlich
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Zentralabteilung

Redaktion
Lara Christensen, Cornelia Obitz, Sarah Siemeister,
Jasmin Sazak-Amato, Laura Yañez Barišić

Kontakt
pressestelle@hmdf.hessen.de

Internet
www.finanzen.hessen.de

Bildrechte
© HMdF/LBIH
Photo Titel © Kurt Sauer / HMdF/

Artwork
N. Faber de.sign, Wiesbaden

© Wiesbaden, 04/2026

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern, noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege oder in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



HESSEN
Hessisches Ministerium
der Finanzen

